

Einwohnerratssitzung 2005/2006

Protokoll Nr. 5

Sitzungsdatum **Donnerstag, 26. Januar 2006**
Sitzungszeit 13:30 Uhr – 20:00 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll Yvonne Rösli
Direktwahl 041 329 63 09

27. Januar 2006 ry

Anwesend

Präsident	Thalmann Robert
Einwohnerrat	26 Mitglieder Heini Martin (bis 19:50 Uhr) Luthiger Judith (bis 19:45 Uhr) Müller Ursula (bis 18:40 Uhr)
Gemeinderat	5 Mitglieder Achermann Bruno (bis 17:00 Uhr)
Gemeindeschreiber	Lang Robert
Protokoll	Renggli Alexandra Rösli Yvonne
Entschuldigt	Einwohnerrat Brunner Joe Camenisch Räto Hadorn Markus

Traktanden

- | | | | |
|------|--|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 179 |
| 2. | <u>Information</u> Intranet-Auftritt der Gemeinde Kriens | | Seite 181 |
| 3. | <u>Protokoll Nr. 3</u> vom 24. November 2005
<u>Protokoll Nr. 4</u> vom 15. Dezember 2005 | | Seite 181 |
| 4. | <u>Interpellation B. Bienz und Mitunterzeichnende:</u>
Kostentransparenz in Sport- und Jugendförderung
<i>schriftliche Beantwortung</i> | Nr. 058/05 | Seite 182 |
| 5. | <u>Interpellation Hager namens der SVP Fraktion:</u> Verwahrloste und bettelnde Strassenmusikanten aus Osteuropa
<i>schriftliche Beantwortung</i> | Nr. 065/05 | Seite 186 |
| 6. | <u>Motion Heiz und Mitunterzeichnende:</u> Effizientere Behandlung von Motionen, Postulaten und Petitionen
<i>Antrag Büro: teilweise Entgegennahme (nur Punkt 2 der Motion)</i> | Nr. 066/05 | Seite 187 |
| 7. | <u>Bericht und Antrag:</u> Umfassende Blockzeiten an der Kindergarten- und Primarstufe Kriens | Nr. 092/05 | Seite 189 |
| 8. | <u>Dringliche Motion Bättig:</u> Schulwegsicherung im Bereich Amlehnstrasse / kein neuer Unfallschwerpunkt | Nr. 093/05 | Seite 197 |
| 9. | <u>Vorstösse</u> | | Seite 202 |
| 9.1 | <u>Dringliche Interpellation Mattmann:</u> Stellungnahme des Gemeinderates zum Agglomerationsprogramm | Nr. 096/06 | |
| 9.2 | <u>Dringliche Motion Mattmann:</u> Krienser Anträge für das Agglomerationsprogramm | Nr. 095/06 | |
| 10. | <u>Vorstösse</u> | | Seite 211 |
| 10.1 | <u>Interpellation Koch und Mitunterzeichnende:</u>
Schäden durch Vandalismus
<i>schriftliche Beantwortung</i> | Nr. 080/05 | |
| 10.2 | <u>Motion Koch und Mitunterzeichnende:</u>
Zunehmender Vandalismus in Kriens – Prävention tut Not!
<i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung</i> | Nr. 081/05 | |
| 11. | <u>Fragestunde</u> | Nr. 046/05 | Seite 221 |
| 12. | <u>Postulat Schwarz und Mitunterzeichnende:</u> Versetzung des Bauernhauses Unter-Ey
<i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung</i> | Nr. 082/05 | Seite 228 |

- | | | | |
|-----|--|------------|-----------|
| 13. | <u>Interpellation Beutler</u> : Über die Rolle der Motelstrasse im Gestaltungsplan Schellenmatt
<i>schriftliche Beantwortung</i>
<i>wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</i> | Nr. 083/05 | Seite 234 |
| 14. | <u>Motion SGK</u> : Zukunftskonferenz – Patronat durch den Gemeinderat Kriens
<i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung</i>
<i>wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</i> | Nr. 089/05 | Seite 234 |
| 15. | <u>Bericht und Antrag</u> : Pendenzenverzeichnis der Einwohnerratsgeschäfte (parlamentarische Interventionsinstrumente)
<i>wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</i> | Nr. 087/05 | Seite 234 |

Neueingänge

- | | |
|------------|---|
| Nr. 091/05 | <u>Motion Stutz und Mitunterzeichnende</u> : Aufnahme der langfristigen Option einer Stadt- / Trambahn Kriens in den Verkehrsrichtplan der Gemeinde Kriens
<i>Eingang: 16.12.2005 / BD</i> |
| Nr. 092/05 | <u>Bericht und Antrag</u> : Umfassende Blockzeiten an der Kindergarten- und Primarstufe Kriens |
| Nr. 093/05 | <u>Dringliche Motion Bättig und Mitunterzeichnende</u> : Schulwegsicherung im Bereich Amlehnstrasse / kein neuer Unfallschwerpunkt
<i>Eingang: 23.12.2005 / BD</i> |
| Nr. 094/06 | <u>Dringliche Interpellation Koch</u> : zum geplanten Kulturwerkplatz Luzern-Süd
<i>Eingang: 05.01.2006 / PD</i> |
| Nr. 095/06 | <u>Dringliche Motion Mattmann</u> : Krienser Anträge für das Agglomerationsprogramm Luzern
<i>Eingang: 09.01.2006 / BD</i> |
| Nr. 096/06 | <u>Dringliche Interpellation Mattmann</u> : Stellungnahme des Gemeinderates zum Agglomerationsprogramm
<i>Eingang: 09.01.2006 / BD</i> |
| Nr. 097/06 | <u>Motion Heiz namens der SVP-Fraktion</u> : Für eine massvolle Senkung der Krienser Steuern
<i>Eingang: 13.01.2006 / FD</i> |
| Nr. 098/06 | <u>Postulat Heiz namens der SVP-Fraktion</u> : Wahlsystem und Struktur des Gemeinderates von Kriens
<i>Eingang: 13.01.2006 / PD</i> |
| Nr. 099/06 | <u>Motion Heini und Mitunterzeichnende</u> : Tarifzonenänderung Mattenhof
<i>Eingang: 23.01.2006 / BD</i> |

Nr. 100/06 Postulat Heini und Mitunterzeichnende: Optimierung der Buslinie 16
Eingang: 23.01.2006 / BD

1. Mitteilungen

Einwohnerratspräsident Robert Thalmann begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohner-ratssitzung - besonders die ZuschauerInnen auf der Tribüne und Roman Hodel von der Neuen Luzerner Zeitung.

Räto Camenisch, Markus Hadorn und Joe Brunner haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Bruno Achermann und evtl. Daniela Stutz müssen früher gehen.

Die Sitzung ist gemäss Zeitplan bis 18:30 Uhr terminiert. Das Ratsbüro hat beschlossen, dass diese spätestens um 19:30 Uhr beendet sein soll. Auch im neuen Jahr sind wieder viele neue Geschäfte zu behandeln.

Es sind vier dringliche Vorstösse eingereicht worden. Robert Thalmann schlägt vor, die Dringlichkeiten nach dem Traktandum 2 zu begründen. Somit erfolgt zuerst die Information über den Intranet-Auftritt der Gemeinde Kriens (siehe Traktandum 2, Seite 181).

Robert Thalmann bittet die Motionäre bzw. die Interpellanten, die Dringlichkeit zu begründen.

Dringliche Motion Bättig und Mitunterzeichnende: Schulwegsicherung im Bereich Amlehnstrasse / kein neuer Unfallschwerpunkt (Nr. 093/05)

Gemäss Rolf Bättig ist seine Motion dringlich, weil es um Leib und Leben geht. Der in der Motion beschriebene Bereich bildet eine mögliche Gefahrenstelle für FussgängerInnen. Dies vorab in der jetzt herrschenden Winterzeit. Erstens ist es am Morgen bei Schulbeginn und am Abend bei Schulende dunkel. Und zweitens liegen die Schneehaufen auf dem Fussgängerbereich und „Eisblattern“, die sich aus dem Schmelzwasser bilden, verhindern eine gefahrlose Begehung. Stürze in den Strassenraum sind die Folgen. Der Motionär bittet, die Dringlichkeit aus diesen Gründen zu unterstützen.

Bruno Peter opponiert der Dringlichkeit. Dieses Bauprojekt wurde von kantonalen Amtsstellen geprüft und abgenommen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Dringlichkeit nicht verhältnismässig ist.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

Mit 17:6 Stimmen wird die Motion Bättig dringlich erklärt.

Robert Thalmann schlägt vor, diese Motion neu als Traktandum 8 zu behandeln.

Diesem Vorschlag wird nicht opponiert.

Dringliche Interpellation Koch: Zum geplanten Kulturwerkplatz Luzern-Süd (Nr. 094/06)

Für Patrick Koch ist die Dringlichkeit gegeben, weil die Stadt Luzern am 12. Februar 2006 über den Kulturwerkplatz abstimmt und der Gemeinderat Kriens bisher weder den Einwohner- rat noch die Bevölkerung angemessen darüber informiert hat.

Hansruedi Kunz sieht keinen Grund, für die Dringlichkeit dieser Interpellation und opponiert dagegen. Die Abstimmung in der Stadt Luzern findet statt. Der Einwohnerrat Kriens darf keine Plattform für den Abstimmungskampf bilden und sich einmischen.

Auch für Daniela Stutz ist die Dringlichkeit dieses Vorstosses nicht gegeben. Kriens hat nichts dazu zu sagen. Sie vermutet, dass die SVP Werbung in eigener Sache machen will.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Dringliche Motion Mattmann: Krienser Anträge für das Agglomerationsprogramm Luzern (Nr. 095/06) und dringliche Interpellation Mattmann: Stellungnahme des Gemeinderates zum Agglomerationsprogramm (Nr. 096/06)

Peter Mattmann begründet die Dringlichkeiten damit, weil heute der letzte Tag der Vernehm- lassungsfrist ist. Beim Agglomerationsprogramm geht es um einen kantonalen Richtplan von Verkehrsfragen, welcher behördenverbindlich ist. Die Interessen der Gemeinde Kriens müssen in diesen Anträgen formuliert werden und der Gemeinderat soll seine entsprechende Stel- lungnahme dazu abgeben.

Stefan Meyer opponiert der Dringlichkeit der Motion. Die Forderung einer S-Bahnhaltestelle am Paulusplatz ist nichts neues. Seiner Meinung nach kann die Motion in die ordentliche Warteschlange eingereiht werden.

Martin Heiz opponiert gegen die Dringlichkeit beider Vorstösse. Das Thema Agglomerations- programm kommt immer wieder zur Diskussion. Die geforderten Anträge sind nicht durch- führbar.

Gemäss Richtlinien des Ratsbüros für Kriterien für die Dringlichkeit von Vorstössen ist für Peter Mattmann die Dringlichkeit ganz klar gegeben: ...*weil die Behandlung des Anliegens in einer späteren Sitzung wegen Zeitablaufs gegenstandslos würde.*

Wenn der Einwohnerrat hier die Dringlichkeit nicht gibt, hält er sich nicht an diese Richtli- nien. Es geht nicht um die Ausführung, sondern um eine Deponierung bei den übergeordne- ten Behörden.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation:

Der Dringlichkeit wird grossmehrheitlich stattgegeben.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion:

Mit 14:10 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Die beiden Vorstösse werden neu als Traktandum 9.1 und 9.2 behandelt.

Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

2. Information Intranet-Auftritt der Gemeinde Kriens

Robert Thalmann begrüsst Norbert Kremmel, welcher nun das Intranet kurz präsentiert und Fragen beantwortet.

Norbert Kremmel erläutert u.a., dass neu alle Mitglieder des Einwohnerrates über eine einheitliche e-mail-Adresse verfügen. Diese besteht aus Vorname.Name-er@kriens.ch. Diese ist mit der privaten e-mail-Adresse verknüpft. Wenn die private e-mail-Adresse ändert, ist dies bitte umgehend der Gemeindekanzlei mitzuteilen.

Eine Kurzanleitung über die Anwendung des Intranets wird – sobald das Intranet aufgeschaltet wird – per e-mail zugestellt.

Stefan Meyer wünscht, dass im Ratsbüro diskutiert wird, ob zukünftig zu behandelnde Geschäfte per Beamer präsentiert werden können.

Heinz Schwarz fragt, ob die Möglichkeit besteht, mit dem Laptop an die Sitzungen zu kommen, da er über keinen Drucker verfügt. Er will wissen, ob der Pilatussaal über genügend Anschlüsse verfügt.

Gemäss Helene Meyer-Jenni kann der Gemeinderat dies noch nicht jetzt entscheiden. Man muss abklären, ob es ein Bedürfnis der Mehrheit ist. Steckdosen für Laptops hat es sicher genügend.

Robert Thalmann bedankt sich bei Norbert Kremmel für die Präsentation.

3. Protokoll Nr. 3 vom 24. November 2005 Protokoll Nr. 4 vom 15. Dezember 2005

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei der Gemeindekanzlei keine Änderungsanträge eingegangen sind. Die Protokolle Nr. 3 vom 24. November 2005 und Nr. 4 vom 15. Dezember 2005 gelten somit als genehmigt und werden den Protokollführerinnen verdankt.

4. Interpellation B. Bienz und Mitunterzeichnende: Kostentransparenz in Sport- und Jugendförderung Nr. 058/05

Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:

Der Interpellant Bruno Bienz sorgt sich im vorliegenden Vorstoss „Kostentransparenz in Sport- und Jugendförderung“ (Nr. 058/2005) um die gerechte Verteilung der vorhandenen Ressourcen an die verschiedenen Vereine und Organisationen, insbesondere im Bereich der Sport- und Jugendförderung.

Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass ein attraktives Angebot an kulturellen und sportlichen Einrichtungen und Veranstaltungen wichtig und für die Gemeinde im Standortwettbewerb ein entscheidender Faktor darstellt. Wenn die Gemeinde Kriens als aktive Sport- und Kulturgemeinde ausstrahlen kann, entspricht dies einer bewussten Absicht. Dabei kann auf eine langjährige Tradition in Kriens zurückgeblückt werden. Verschiedenste ImagerträgerInnen, insbesondere im Sportbereich, konnten den Namen Kriens in die Region, in die Schweiz und ab und zu darüber hinaus tragen. Aktuell spielt eine Krienser Fussballerin mit grossem Erfolg in den USA. Mehrere Junioren des Handballclubs Kriens sind auf dem Sprung in die nationale Elite und in jüngster Vergangenheit erreichte eine 15-jährige Schwimmerin die absolut schnellste Zeit, die je von einer 15-jährigen an Schweizer-Kurzbahn-Meisterschaften geschwommen wurde.

Diese Juniorinnen und Junioren haben ihre Grundausbildung und sportliche Entwicklung in Kriens erleben können. Die jungen Menschen stehen stellvertretend für alle Kinder und Jugendlichen, die durch die verschiedenen Sportvereine unterstützt und gefördert werden. Die Ausrichtung der Gemeinde liegt aber eindeutig im Bereich des Breitensportes. Die Gemeinde sieht dabei ihren Beitrag in der zur Verfügungsstellung von Infrastruktur sowie einem Unterstützungsbeitrag, dem „Jugendfranken“.

Das Engagement der Gemeinde auf den Sportbereich zu beschränken, wäre jedoch unvollständig. Auch im musischen und kulturellen Bereich werden Ressourcen eingesetzt. Und über Erfolge von jungen Musikerinnen und Musikern können wir uns ebenfalls freuen. Die Sprecherin verweist auf eine junge Solistin und einen jungen Solisten, die im vergangenen und in diesem Jahr am schweizerischen Solistenwettbewerb den 1. Rang erspielten.

Eine besondere Rolle im Bereich der Jugendförderung spielen auch die Schule bzw. die Musikschule. Die Krienser Sportklasse erhält in diesen Tagen das Label „Swiss Olympic Partner School“ und wird damit in ihren Qualitätsstandards als Bildungsinstitution ausgezeichnet und unterstützt.

Die Krienser Musikschule, die für über 50 % aller Schülerinnen und Schüler ein Ort der musischen Wissensvermittlung und Entwicklung darstellt, fördert ebenso eine solide Ausbildung.

Die Fragen des Interpellanten beziehen sich auf den Sportbereich und können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie viele Junioren unterstützt die Gemeinde in den Vereinen?

Im Jahr 2005 wurden folgende Anzahl JuniorInnen unterstützt:

- Sportclub Kriens:	456
- Schwimmverein Kriens:	113
- Handballclub Kriens:	182
- Turnerinnenverein Kriens:	152
- Tennisclub Kriens:	127
- Volleyballclub Kriens:	109

- Basketballschule Kriens: 120
 Als JuniorInnen gelten Kinder/Jugendliche im Alter von 7 bis 20 Jahren.

2. Wie viel kostet die Förderung dieser Vereine die Gemeinde pro Jahr?

2.1 Direkte Förderung

Nachfolgende Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2005 (Verteilschlüssel nach bisherigen Richtlinien):

	<i>Direkte Förderung</i>
<i>Sportclub Kriens</i>	Fr. 17'784.00
<i>Schwimmverein Kriens</i>	Fr. 4'407.00
<i>Handballclub Kriens</i>	Fr. 7'098.00
<i>Turnerinnenverein Kriens</i>	Fr. 5'928.00
<i>Tennisclub Kriens</i>	Fr. 4'953.00
<i>Volleyballclub Kriens</i>	Fr. 4'251.00
<i>Basketballschule Kriens</i>	Fr. 4'680.00

Die direkte Förderung wird anhand der „Richtlinien zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes in der Gemeinde Kriens“ einmal jährlich ausbezahlt. Die Richtlinien wurden in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Krienser Sportorganisationen (VKS) überarbeitet. Neu werden ab 1. Januar 2006 nicht nur Beiträge pro Jugendlichen, sondern auch Zusatzbeiträge zufolge aufwändiger Jugendarbeit (hohe Reise- und Unterkunftskosten, teure Geräteanschaffungen, Unterhalt vereinseigener Anlagen, andere kostenintensive Faktoren) ausbezahlt.

Aufgrund dieses Verteilschlüssels wird der im Budget enthaltene Betrag (für 2006 Fr. 60'000) zugewiesen.

2.2 Hallenbelegungen

	<i>Hallenbelegungen Stunden/Woche</i>
<i>Sportclub Kriens *</i>	45 Stunden (Frühling bis Herbst) 17 Stunden 30 Minuten (ganzes Jahr)
<i>Schwimmverein Kriens **</i>	1 Stunde in Turnhalle 64 Bahn-Wochenstunden
<i>Handballclub Kriens</i>	35 Stunden 30 Minuten (Frühling bis Herbst) 76 Stunden 15 Minuten (ganzes Jahr)
<i>Turnerinnenverein Kriens</i>	65 Stunden 40 Minuten

<i>Tennisclub Kriens</i>	1 Stunde 45 Minuten
<i>Volleyballclub Kriens</i>	36 Stunden 30 Minuten
<i>Basketballschule Kriens</i>	19 Stunden

Aufgrund der Gebührenverordnung der Gemeinde Kriens werden Vereinen mit Sitz in Kriens, welche einem übergeordneten Verband angehören und regelmässig an Wochentagen trainieren oder proben, Schulräume unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der SCK belegt folgende **Aussenanlagen**:

- Stadion Kleinfeld: Platz 1, Platz 2, Platz 3
- Leichtathletikfeld Kleinfeld
- Hartplatz Kleinfeld
- Turnwiese Fenkern
- Turnwiese Kuonimatt
- Turnwiese Roggern
- Turnmatte Krauer
- Moschtiwiese

} Montag bis Freitag,
jeweils 3 bis 4 Stunden

sowie

- Stadion Kleinfeld: Platz 1, Platz 2, Platz 3
- Leichtathletikfeld Kleinfeld
- Hartplatz Kleinfeld

} am Wochenende

** Die Belegung der Bahnen im Hallenbad (täglich) und im Aussenbad (Belegung wetterabhängig) sind kostenlos. Die SchwimmerInnen des SVK benötigen jedoch eine kostenpflichtige Saisonkarte.

2.3 Mannstunden

Die Mannstunden werden zur Zeit nicht detailliert errechnet. Die Aufwändungen von Schulverwaltung, Baudepartement und Hauswarten werden nicht differenziert pro Verein aufgeführt. Eine konsequente Vollkostenrechnung wird nicht erstellt. Der Gemeinderat wird dies prüfen.

Wochenenddienste der Hauswarte werden separat verrechnet. Die Entschädigung für den Wochenenddienst ist in den Mietgebühren enthalten und wird somit von den Vereinen bezahlt.

Im Zusammenhang mit einer schriftlichen Anfrage der Chance 21, erstellt das Baudepartement zurzeit eine genaue Zusammenstellung der Leistungen der Gemeinde Kriens für den Sportclub Kriens, insbesondere für den Unterhalt des Kleinfeld-Stadions. Sobald diese Berechnung vorliegt, wird diese den Mitgliedern des Einwohnerrates ebenfalls zugestellt (Anfang 2006).

Der SCK ist für die Entschädigung des eigenen Stadionswartes zuständig.

3. Wie hoch sind die Abgaben dieser Vereine an die Gemeinde?

	<i>Billettsteuer</i>	<i>Mieten / Wochenende im Jahr 2005</i>	<i>Abgeltungen/weitere Mieten</i>
<i>Sportclub Kriens</i>	---	Fr. 1'333.75	(a) Fr. 13'000.00
<i>Schwimmverein Kriens</i>	---	Fr. 150.00	(b) Fr. 12'000.00
<i>Handballclub Kriens</i>	---	Fr. 9'854.00	---
<i>Turnerinnenverein Kriens</i>	---	Fr. 300.00	---
<i>Tennisclub Kriens</i>	---	---	---
<i>Volleyballclub Kriens</i>	---	Fr. 3'204.00	---
<i>Basketballschule Kriens</i>	----	Fr. 3'240.00	---

- (a) Benützungsgebühr Stadion Kleinfeld und weitere Anlagen und Pauschalgebühr für Reklamen.
- (b) Die Schwimmschule unter der Leitung des SVK vergütet die Eintritte für die SchwimmerschülerInnen (ca. Fr. 12'000.00/Jahr). Während dieser Zeit wird die Aufsicht der Schwimmhalle durch Mitarbeitende der Gemeinde gewährleistet.

Aufgrund der Ausführungen hofft der Gemeinderat, dass er der Forderung nach Transparenz und seriöser Verteilung der Ressourcen nachkommen konnte.

Der Interpellant Bruno Bienz dankt für diese Beantwortung. Die Antworten sind für ihn leider nicht befriedigend. Diese Zahlen wären auch für die Sportstätteplanung von Wichtigkeit. So fehlen z.B. auch die vielen Mannstunden der Sportanlage Kleinfeld, die für die Sanierung der Rasen aufgewendet werden müssen. Aber im Sinne einer speditiven Sitzung und der in Aussicht gestellten Zusammenstellung der Leistungen für den Sportclub auf Anfang 2006 ist der Interpellant zufrieden.

5. Interpellation Hager namens der SVP-Fraktion: Verwahrloste und bettelnde Strassenmusikanten aus Osteuropa **Nr. 065/05**

Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:

Grössere Städte üben eine starke Anziehungskraft auf ausländische Strassenkünstler aus. Neben hervorragenden Solisten und Kleinensembles klassischer Musik aus hauptsächlich osteuropäischen Ländern treten auch Roma als Strassenmusikanten auf. Diese verfügen meistens nur über sehr bescheidene Fähigkeiten und über ein geringes Repertoire an Melodien. Viele Städte haben Regeln für Strassenmusikanten aufgestellt. Die Wirksamkeit dieser Regeln hängt aber immer von der Durchsetzung der Polizei ab. Die Strassenmusiker verhalten sich grösstenteils sehr passiv. Solange die "bettelnden Musikanten" sich nicht provokativ verhalten und keinen Anlass zu Reklamationen geben, werden sie von der Polizei toleriert. Für die Gemeinde Kriens stellen die Strassenmusiker kein ernsthaftes Problem dar. Vor einiger Zeit "musizierte" ein Strassenkünstler sonntags vor der Bäckerei Schüssler. Nach verschiedenen Reklamationen von Geschäftskunden wurde der Musikant weggewiesen.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der SVP-Fraktion wie folgt Stellung:

1. Werden diese Musikanten durch die Polizei auf ihre Identität kontrolliert und ihre Aufenthaltsbewilligung überprüft?

Die Strassenmusikanten werden innerhalb der Patrouillentätigkeiten vermehrt einer Personenkontrolle unterzogen. Dabei wird auch die Identität abgeklärt. Im Normalfall handelt es sich um Strassenmusiker, welche sich 3 Monate in der Schweiz aufhalten dürfen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden jeweils eingehalten.

2. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass bettelnde Strassenmusikanten von der Krienser Bevölkerung akzeptiert werden?

Das Verhalten der Bevölkerung ist unterschiedlich. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass echte Strassenmusikanten einen Farbtupfer bedeuten und von der Gesellschaft akzeptiert werden. Organisiert auftretende "Bettelmusikanten" hingegen wirken störend und werden nach Reklamationen weggewiesen.

3. Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf gegen bettelnde Strassenmusikanten etwas zu unternehmen?

Strassenmusikanten treten in Kriens selten und nur vereinzelt auf. Nach Ansicht des Gemeinderates stellen sie weder unter dem Aspekt der Sicherheit noch unter dem Aspekt der öffentlichen Ordnung ein ernst zunehmendes Problem dar. Weit bedeutsamer für das Image einer Gemeinde ist die Sauberkeit im öffentlichen Raum sowie die subjektiv empfundene Sicherheit. Zudem verhalten sich Strassenmusikanten sehr passiv und die Spenden erfolgen freiwillig.

Aufgrund der Erfahrungen und der geringen Problematik ist der Gemeinderat der Ansicht, dass zurzeit kein Handlungsbedarf für entsprechende Massnahmen besteht.

Der Interpellant Rolf Hager dankt für die Ausführungen. Wenn jedoch Kinder Musik machen, ist er froh, wenn etwas unternommen wird. Kinderarbeit wird nämlich nicht toleriert.

6. Motion Heiz und Mitunterzeichnende: Effizientere Behandlung von Motionen, Postulaten und Petitionen **Nr. 066/05**

Martin Heiz geht es darum, dass im Rat teilweise Ratlosigkeit herrscht, wenn bei kurzfristig abgeänderten Vorstössen keine Vorbereitung stattfinden kann – weder vom Gemeinderat noch vom Einwohnerrat. Abänderungsanträge müssen innerhalb der Fraktionen besprochen werden können. Als Ergänzung zu seiner Motion gibt Martin Heiz folgende Anträge schriftlich ab:

- 1a) Ab dem Datum der Einladung zur entsprechenden Einwohnerratssitzung darf der Vorstoss nicht mehr abgeändert werden.
- 1b) Während der Ratssitzung darf der Vorstoss nicht mehr abgeändert werden.
- 1c) Der Vorstoss darf nur abgeändert werden, wenn dies im Minimum vor den Kommissions-sitzungen zu der entsprechenden Einwohnerratssitzung passiert.
- 1d) Der Vorstoss darf nur abgeändert werden, wenn alle (Einwohnerrat, Gemeinderat, Büro) mindestens eine Woche vorher schriftlich im Besitze der Abänderung sind.
- 2b) Der Gemeinderat muss mit der Einladung zur entsprechenden Einwohnerratssitzung seine teilweise Entgegennahme begründen und erklären, was er teilweise entgegennehmen will.

Martin Heiz macht beliebt, dass alle Punkte überwiesen werden. Wie man auf der heutigen Einladung sieht, hat das Ratsbüro bereits versucht, Antrag 2 zu erfüllen. Man soll sich seriös auf die Einwohnerratssitzungen vorbereiten können, darum bittet der Sprecher, die Motion zu unterstützen.

Gemäss Matthias Senn namens des Ratsbüros, verlangt die Motion Heiz, dass Vorstösse ab Datum der Einreichung nicht mehr abgeändert werden dürfen und eine teilweise Entgegennahme eines Vorstosses durch den Gemeinderat nur bei vorgängiger schriftlicher Stellungnahme des Gemeinderates möglich sein darf. Da die Forderung eine Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates auslösen würde, obliegt sie alleine der Behandlungskompetenz des Ratsbüros, der Gemeinderat hat sich mit der Motion nicht befasst.

Das Ratsbüro ist bereit, Punkt 2 der Forderung teilweise entgegenzunehmen, für Punkt 1 wird dagegen die Ablehnung empfohlen. Bezüglich teilweiser Entgegennahme von Vorstössen teilt das Ratsbüro die Meinung des Motionärs, dass eine Information des Gemeinderates, welcher Teil oder welche Forderung er bereit ist, entgegenzunehmen, dem Einwohnerrat die Vorbereitung auf die Ratsdebatte erleichtert. Mit der vorgängigen schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates wird aber nicht erwartet, dass der Gemeinderat sein ganzes Statement aushängt. Das Ratsbüro ist der Auffassung, dass auf der Einladung zur Sitzung beim Antrag nach dem Vermerk „teilweise Entgegennahme“ eine Klammerbemerkung ergänzt werden kann, welcher Teil des Vorstosses entgegengenommen werden soll. Zudem hat das Büro festgestellt, dass nach der Geschäftsordnung des Einwohnerrates der Gemeinderat nur eine Motion, nicht aber ein Postulat teilweise entgegennehmen kann. Dies wurde in der Vergangenheit in der Praxis nicht immer so gehandhabt. Das Ratsbüro ist der Meinung, dass dies bei der nächsten ordentlichen Änderung der Geschäftsordnung überprüft werden soll. Bei dieser Revision soll auch klar der Unterschied von Motion und Postulat definiert werden.

Das Ratsbüro teilt nicht die Meinung des Motionärs, dass Vorstösse nach der Einreichung nicht mehr abgeändert werden dürfen. Das ist nicht praxisgerecht. Es ist im Sinn des Parlaments, wenn ein Vorstoss, je nach Verlauf der Diskussion, noch abgeändert werden kann. Es ist nicht bekannt, dass es auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene solche Einschränkungen

gibt. Das Büro ist überzeugt, dass soviel Flexibilität bei der Meinungsbildung von einem Ratsmitglied erwartet werden kann und bittet, Punkt 1 abzulehnen.

Peter Schönenberger namens der CVP/JCVP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Ratsbüros an. Die Fixierung auf den eingereichten Text ist nicht im Sinne des Parlamentes. Es ist der Fraktion wichtig, Argumente und neue Erwägungen aus der Ratsdebatte aufzunehmen und beweglich zu sein, auch wenn dies manchmal etwas anstrengend ist. Wenn der Einwohnerrat paketweise Bemerkungen zum Legislaturprogramm verarbeiten kann, schafft er es auch bei einzelnen Textänderungen in einem Vorstoss. Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Martin Heiz ist damit einverstanden, wenn nur sein Antrag 2b überwiesen wird.

Helene Meyer-Jenni bekräftigt die Aussage von Matthias Senn. Gegen eine Klammerbemerkung auf der Einladung, welche Anträge entgegengenommen werden, hat der Gemeinderat nichts einzuwenden. Hingegen ist er gegen eine zusätzliche schriftliche Stellungnahme.

Robert Thalmann stellt fest, dass das Ratsbüro bereit ist, Punkt 2 der Motion entgegenzunehmen. Punkt 1 der Motion wird von Martin Heiz zurückgezogen.

Matthias Senn betont, dass das Ratsbüro nur für eine Klammerbemerkung ist, d.h. eine stichwortartige Mitteilung, welche Anträge entgegengenommen werden – nicht aber für eine ausführliche Stellungnahme, wie sie von Martin Heiz in Antrag 2b gefordert wird.

Susanne Lanz unterstützt den Antrag des Ratsbüros.

Für Hansruedi Kunz ist klar, dass die Motion nur vom Motionär selber abgeändert werden kann. Der Motionär soll darum erklären, was er genau will.

Stefan Meyer fragt, wie dem Einwohnerrat geholfen ist, wenn auf der Einladung nur steht „teilweise Entgegennahme“.

Gemäss Judith Luthiger ist der Gemeinderat an der Fraktionssitzung anwesend. Somit kann an dieser Sitzung geklärt werden, was der Gemeinderat entgegennehmen will und was nicht. Für sie genügt dies.

Peter Mattmann findet den Vorschlag des Ratsbüros ausgezeichnet. Über den Antrag 1 muss nicht mehr diskutiert werden. Der Papierkrieg soll so klein wie möglich gehalten werden, darum genügt eine stichwortartige Mitteilung auf der Einladung.

Martin Heiz hat erreicht, was er wollte. Er will das Ganze nun vereinfachen. Seine Anträge sollen gestrichen werden und dem Antrag des Ratsbüros soll zugestimmt werden.

Abstimmung über Vorschlag des Ratsbüros

Mit 18:8 Stimmen wird dem Vorschlag des Ratsbüros zugestimmt.

Somit wird auf den Einladungen zukünftig stichwortartig ersichtlich sein, welche Anträge der Gemeinderat entgegennehmen will.

Hansruedi Kunz will wissen, ob dies nun eine Änderung der Geschäftsordnung zur Folge hat.

Gemäss Matthias Senn wäre im Grundsatz hierfür die Geschäftsordnung zu ändern. Dies soll aber erst nach der Revision der Gemeindeordnung vorgenommen werden.

Helene Meyer-Jenni erklärt sich mit dem Gesagten von Matthias Senn einverstanden.

7. Bericht und Antrag: Umfassende Blockzeiten an der Kindergarten- und Primarstufe Kriens ***Nr. 092/05***

Robert Thalmann begrüsst als Fachexperten den Rektor Noldi Huber.

Gemäss Kommissionspräsident Matthias Senn empfiehlt die VBK mit 4:1 Stimmen die Annahme des vorliegenden Berichtes und Antrages. Für die Kommissionsmehrheit ist es unbestritten, dass die Einführung von Blockzeiten einem gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht und nicht unbedingt von der Seite der Schule verlangt wurde. Die pädagogischen Nachteile, dass Kinder jeden Morgen vier Stunden Unterrichtsstoff aufnehmen müssen, sollen mit den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen wie Pensenerhöhung und die Integration des RMG-Unterrichtes kompensiert werden. Das Modell ist nicht nur anspruchsvoll für die Kinder, sondern auch für Lehrpersonen und Eltern. Bei der Aufstockung der Pensen handelt es sich um eine Korrektur der im Budget 2006 vorgesehenen Reduzierung. Das Rektorat muss seine Planung der Anzahl Klassen sehr früh und zu einem ungünstigen Zeitpunkt für das Budget in Angriff nehmen. Flexibilität und gegenseitiges Vertrauen zwischen Rektorat, Gemeinderat, Schulpflege und dem Einwohnerrat sind wichtige Voraussetzungen in der Klassenplanung. Eine nachträgliche Korrektur bei veränderten Randbedingungen muss möglich sein. Eine Minderheit der VBK störte sich am irreführenden Titel des Berichtes und Antrages, da es primär um die Erhöhung der Klassenpensen und nicht um die Einführung von Blockzeiten gehe. Zudem sei der RMG-Unterricht besser durch Sport zu ersetzen. Pendent bleiben für alle VBK-Mitglieder die Fragen der Schulwegsicherung, der Infrastruktur und unbetreuter Kinder am Nachmittag.

Gemäss Helene Meyer-Jenni beschäftigt sich der Einwohnerrat heute mit einer Vorlage, bei der es sich um ein Vollzugsthema der Schule handelt. Grundsätzlich könnte man davon ausgehen, dass der Einwohnerrat damit nicht direkt zu tun hat. Dies ist jedoch aus zwei Gründen anders:

Erstens hat sich der Einwohnerrat in verschiedenen Zusammenhängen zum Thema Blockzeiten eingebracht und Aufträge erteilt (B+A „Tagesschule und Kinderbetreuungsangebote“) und zweitens hat der Einwohnerrat die damalige Motion von Ursula Müller betreffend Einführung des RMG-Unterrichts an der Primarschule als Postulat teilweise überwiesen.

Der Auftrag, die Blockzeiten zu optimieren und zu erweitern, hat sich eingereicht oder war sogar etwas früher, als jener des Kantons, der nun auf das kommende Schuljahr 2006/07 von allen Gemeinden des Kantons verlangt, Blockzeiten flächendeckend an fünf Vormittagen einzuführen. Aus diesem Grund stellt der Gemeinderat nun das Modell, wie diese Vorgabe an der Gemeindeschule Kriens zu vollziehen ist, vor. Der Gemeinderat gibt Antworten auf Fragen und Anliegen und zeigt auf, dass nun das Postulat realisiert werden kann.

Der Einwohnerrat wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, ohne eine inhaltliche Modelldiskussion führen zu können. Das liegt in der Natur dieser Sache: Die inhaltliche, pädagogische Betrachtungsweise wurde durch die Schulleitung unter Einbezug einer Arbeitsgruppe und vor allem durch die Schulpflege als Schulbehörde wahrgenommen.

Da nun die flankierenden Massnahmen bzw. Konsequenzen aus der Umsetzung des Vollzugs der Blockzeiten kostenrelevant sind, war und ist der Gemeinderat gefordert. Dieser hat sich entschieden, dem Einwohnerrat den notwendigen Kredit zu beantragen, unter Berücksichtigung, dass dies auf Grund der Höhe des Betrages grundsätzlich im Kompetenzbereich des Gemeinderates wäre.

Aus diesen Zusammenhängen ist der Gemeinderat vor der Herausforderung gestanden, den Einwohnerrat mit ausreichenden Dokumenten zu beliefern, damit er sich, ohne inhaltlich zwar Einfluss nehmen zu können, doch genügend dokumentiert fühlt und die Zusammenhänge und Beweggründe für Massnahmen nachvollziehen kann. Zudem hat sich der Gemeinderat überlegt, dass Schulbildungsthemen immer wieder auch anlässlich von Rechnungs- und Budgetsitzungen zur Debatte stehen, und der Einwohnerrat bestimmt interessiert ist, an Daten und Fakten, die dann auch wieder in jene Diskussionen einbezogen werden können. Daher ist der Bericht und Antrag, vor allem aber die Beilagenblätter, diesmal etwas umfangreich geworden.

Zum Inhalt:

Umfassende Blockzeiten an Kindergarten und Primarschule garantieren den Erziehungsberechtigten, dass ihre schulpflichtigen Kinder pro Woche an 5 Vormittagen während mindestens je 4 Lektionen in der Schule sind. Wir beschäftigen uns hier mit einem gesellschaftlichen Anliegen. Darauf hat die Schule an sich nicht gewartet. Die Lehrpersonen sind nicht in Frohlocken ausgebrochen. Daraus ergibt sich auch die schulische Problemstellung: Bereits die Definition, was genau Blockzeiten sind, schliesst mit ein, dass mit der Einführung umfassender Blockzeiten für die Erziehungsberechtigten und für die Wirtschaft ein Problem allenfalls gelöst oder angegangen werden kann, für die Schule aber ein Problem geschaffen wird. Dieses schulische Problem hat verschiedene Gründe:

Ab August 2006 werden jüngere Kinder – der Schuleintritt ist neu ab unter 5 $\frac{3}{4}$ Jahren – in weniger Schulzeit (die 25. Lektion als Förderlektion entfällt in der Unterstufe), bei mehr Unterrichtsstoff (neues Schulfach „Ethik und Religionen“), in punktuell doppelt so grossen Klassen (da die Alternierung am Vormittag weg fällt) unterrichtet.

Es sind aber nicht nur mehr Kinder über längere Zeit im Unterricht, es sind auch mehr Kinder gleichzeitig im Schulhaus und auf dem Pausenareal und nicht zuletzt auch auf dem Schulweg. Dies wiederum hat Auswirkungen, Anforderungen an die Raum- und Platzverhältnisse.

Man kann sich vorstellen, was das heisst, bei einer Zahl von rund 1'700 Schülerinnen und Schülern, die Kriens vom Kindergarten bis zur 6. Klasse unterrichtet und betreut.

Dies ist schulisch und sozial, vor allem für die jüngsten und schwächeren Schulkinder mit höheren Anforderungen verbunden und im Kindergarten, in der Unterstufe und in Kleinklassen tendenziell ein Verlust an Schulqualität. Besonders gilt dies für die Kleinsten, weil die ehemalige „Gfätterlischuel“, die der Kindergarten schon längst nicht mehr ist, zu einer anspruchsvollen Vorschule geworden ist, an welche die Eltern hohe schulische und erzieherische Erwartungen stellen.

Die aufgezeigten schulischen Nachteile kompensiert die Gemeindeschule durch hohe Fachkompetenz ihrer Lehrpersonen (methodisch-didaktische Diversifizierung), durch Annäherung der durchschnittlichen Krienser Klassenbestände (Kindergarten 18.2; Primarstufe 20.3) an die kantonalen Werte und durch die Eingliederung der rhythmisch-musikalischen Grundschulung (RMG) durch Partnerunterricht (Teamteaching) in den Blockunterricht am Vormittag.

Weil die blockzeitenspezifische Weiterbildung für die Lehrpersonen im ordentlichen Budget 2006 abgedeckt ist, allfällige Kosten für Schulraumoptimierungen bedürfnisgerecht und punktuell nach ersten Erfahrungen ins Budget 2007 aufgenommen werden, bleibt der Gemeinde für die Umsetzung umfassender Blockzeiten auf Schulbeginn 2006/07 ein bescheidener Aufwand durch die Führung einer zusätzlichen Klassenabteilung.

Aufgrund diesen Ausführungen beantragt der Gemeinderat, den vorliegenden Bericht und Antrag zu genehmigen.

Robert Thalmann stellt fest, dass zwei verschiedene Anträge (SP und SVP) abgegeben wurden.

Für Martin Heiz namens der SVP-Fraktion soll der Titel das beinhalten, was im Text folgt. Beim vorliegenden Bericht und Antrag merkt man nicht auf Anheiß, dass es sich um einen Nachtragskredit handelt. Der SVP erscheint dies wie eine „Mogelpackung“. Unter dem Vorwand der Blockzeiten will man das Pensum der Lehrer erhöhen. Wenn man sich jedoch die Schülerzahlen genau anschaut, merkt man, dass diese von Jahr zu Jahr abnehmen. Somit müsste also auch die Lehrerzahl eher abnehmen. Aufgrund von einigen vom Sprecher genannten Zahlenbeispiele ist für die SVP eine Pensenerhöhung nicht opportun.

Dem RMG-Unterricht spricht aber nichts dagegen. Die SVP hat jedoch Mühe, wenn bereits schon im Kindergarten mehrere PCs zur Verfügung stehen.

Die Erfahrung wird zeigen, ob man eher für oder gegen den Blockzeiten-Unterricht ist. Aufgrund von Leserbriefen in den Zeitungen äussert sich die Bevölkerung eher dagegen. Die SVP hat das Gefühl, dass die Einführung der Blockzeiten nachträglich finanzielle Kosten mit sich bringt. Sie beantragt, die Pensenerhöhung im Betrage von Fr. 54'000.00 (S. 5 Ziff. 6.1) abzulehnen.

Gemäss Ursula Müller unterstützt die CVP/JCVP-Fraktion den vorliegenden Bericht und Antrag. Mit dem Gesellschaftswandel der vergangenen 20 Jahren und der Forderung nach regelmässigen und verlängerten, verlässlichen Unterrichtszeiten an der Kindergarten- und Primarstufe wuchs die Notwendigkeit, dass sich die Schule dieser gesellschaftlichen Entwicklung stellt. An den Krienser Schulen sind vor einigen Jahren bereits verschiedene Modelle von Blockzeiten umgesetzt bzw. eingeführt worden. Für die Krienser Schulen heisst es, diese Blockzeiten den Vorgaben des Kantons anzupassen.

Im Weiteren sind folgende Vorgaben zur Qualitätssicherung wichtig:

- Personal- und Fachkompetenz der Lehrpersonen
- Klassengrößen sind im Rahmen des kantonalen Durchschnitts zu halten
- Einführung und Einbindung der RMG in den obligatorischen Unterricht der 1. und 2. Primarklasse

Die Einführung der RMG für die 1. und 2. Primarklassen entspricht der am 09. Januar 2004 als Postulat überwiesenen Motion, mit dem Anliegen, Musikgrundschule für aller Krienser SchülerInnen. Dass die Umsetzung auf nächstes Schuljahr erfolgt, erfreut die Sprecherin sehr. Dies zeugt von der Weitsichtigkeit der Schulverantwortlichen und ist eine Qualitätssicherung; ein echter Mehrwert an und für die Krienser Schulen. Studien und Vergleiche mit anderen Ländern (z.B. Finnland) bekräftigen dies.

Durch die Blockzeiten wird sich die am Morgen unbetreute Zeit reduzieren, was künftig Auswirkungen auf das Schülerhaus und den Mittagstisch haben wird. Demnächst wird ein Bericht und Antrag „Kinderbetreuungsangebote und Tagesschule in Kriens“ erwartet. Die zuständige Arbeitsgruppe muss diesem Umstand Rechnung tragen. Um künftig eine vernünftige, den gesellschaftlichen Veränderungen berücksichtigende Familienpolitik zu betreiben, braucht es sicher in dieser Hinsicht zur Förderung von Familien noch einige Anstrengungen.

Zu den Blockzeiten melden auch Eltern und Lehrpersonen Bedenken – Besorgnis vorab für jüngere Schulkinder, da am Morgen keine Möglichkeit zur Alternierung mehr besteht. Sicher sind die Lehrkräfte aufgefordert und gefordert, für jüngere SchülerInnen mit einem geschickt eingeteilten Unterricht einen nicht zu kopflastigen Stundenplan zu gestalten.

Aus dem Bericht und Antrag ist zu entnehmen, dass der Religionsunterricht nicht mehr in der kantonalen Wochenstundentafel integriert ist. Es bleibt zu hoffen, dass trotz erschwerten Voraussetzungen für die Erteilung der Religionsunterrichts an der Schule gute, befriedigende Lösungen für alle Beteiligten gefunden werden.

Die CVP/JCVP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag einstimmig zu und bewilligt die dazu benötigten finanziellen Mittel.

Judith Luthiger namens der SP/GB-Fraktion stellt fest, dass die Einführung der Blockzeiten ein Wunsch der Gesellschaft und eine Forderung der Wirtschaft ist. Im Februar 2004 hat der Einwohnerrat deshalb die Prüfung der Blockzeiten in Auftrag gegeben und fast gleichzeitig hat der Regierungsrat des Kantons Luzern die Einführung der Blockzeiten auf das kommende Schuljahr 2006/07 verordnet. Die SP/GB-Fraktion ist der Meinung, dass der beantragte Nachtragskredit unbedingt notwendig ist. Die Fraktion steht hinter den Blockzeiten. Diese dürfen aber keinen Qualitätsabbau in der Schule zur Folge haben. Um Qualitätsabbau zu verhindern, braucht es flankierende Massnahmen. Blockzeiten sind bei gleichbleibender Qualität nicht kostenneutral zu haben.

Mit dem Vorschlag der Aufstockung von 1,1 PS-Pensum nähert sich Kriens ein wenig dem empfohlenen Durchschnittswert der Klassengrößen des Kantons Luzern. Die Krienser Schulen haben seit Jahren mit Überbeständen in den Schulklassen viel Geld gespart. Darum ist diese Aufstockung richtig. Sie hilft, die Blockzeiten verträglicher zu gestalten.

Es ist schön, dass der RMG-Unterricht in das Blockzeitenmodell integriert wurde. Diese Investition lohnt sich pädagogisch sehr. Sie unterstützt das Lernen der Kinder auch in den anderen Fächern, was Untersuchungsberichte von Schulen mit erweitertem Musikunterricht zeigen. Sie kommt ebenfalls einer Forderung der überwiesenen Motion von Ursula Müller entgegen, welche die Integration des RMG-Unterrichts in den Regelunterricht forderte.

Der Nachtragskredit für den Mehraufwand in den Aussenkindergärten spricht für sich. Es ist klar, dass die Kindergartenkinder während den Pausen beaufsichtigt werden müssen. Im Bericht und Antrag wird eine finanziell äusserst kostengünstige Lösung präsentiert. Der Preis dafür ist ein für Kinder und Lehrpersonen höchst anspruchsvolles Modell: 5 Blockmorgen à je 4 Stunden ohne Alterniermöglichkeit. Es gibt Gemeinden, die sich die Einführung der Blockzeiten einiges mehr kosten lassen.

Die Sprecherin vergleicht anhand einiger Beispiele die Auswirkungen von kleineren Klassenbeständen. Die Fraktion hat mit der Umsetzung der Blockzeiten ihre Bedenken und befürchtet

einen Qualitätsabbau. Sie wird deshalb genau hinschauen, was in den Bereichen Weiterbildung für Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen, Infrastruktur und ausserschulische Betreuung passiert. Zu diesen Punkten hat sich die Fraktion folgende Gedanken gemacht:

Bei der Infrastruktur hat der Kanton Vorgaben gemacht. Für je zwei Klassen sollte ein Gruppenraum zur Verfügung stehen. Diese Gruppenräume sind in den Schulhäusern bei weitem nicht vorhanden.

Auch bei der Schulwegsicherung und Pausenplatzgestaltung muss nach Lösungen gesucht werden. Neu sind alle Kinder – vom Kindergärtner bis zum Oberstufenschüler – zur gleichen Zeit unterwegs. Auf den Pausenplätzen tummeln sich je nach Schulhaus in der Zehnuhrpause jeden Morgen mehr als 100 Kinder.

Die SP/GB-Fraktion wird sich für Kinderbetreuungsmöglichkeiten an den unterrichtsfreien Nachmittagen stark machen. Beim vorgeschlagenen Blockzeitenmodell werden die Kindergartenkinder vier Nachmittage frei haben, die 1./2. Klässler drei Nachmittage und die 3./4. Klässler zwei Nachmittage. Aus Erfahrung weiss man, dass einige Kinder nicht betreut werden.

Die Fraktion hat grosse Fragezeichen zur Umsetzung der Blockzeiten. Trotzdem wird dem Bericht und Antrag zähneknirschend zugestimmt und stellen gleichzeitig folgenden Antrag:

Der Beschlusstext auf S. 8 ist mit einem weiteren Punkt 4 zu ergänzen: *Die Schulleitung erstellt zuhanden der VBK im Frühling 2007 einen Zwischenbericht, der sich zu den Auswirkungen des Blockzeitenmodells sowie den geplanten oder bereits eingeführten flankierenden Massnahmen äussert.*

Matthias Senn namens der FDP nimmt die Einführung von umfassenden Blockzeiten zustimmend zur Kenntnis und stimmt den beantragten finanziellen Mitteln mehrheitlich zu. Man kann sich den gesellschaftlichen Veränderungen nicht verschliessen, ob man sie gut findet oder nicht. Die umfassende Einführung von Blockzeiten sind ein erster wichtiger Schritt für geordnete Tagesstrukturen in der Schule und in den Familien. Es ist auch ein Schritt, der auch finanziell vertretbar ist. Es werden zudem keine Entscheide für weitere Massnahmen der familienergänzenden Betreuung präjudiziert.

Mit der Einführung von RMG in den obligatorischen Unterricht ist für die FDP ein pädagogischer wertvoller Teil abgegolten. Sie akzeptiert auch den Nachtragskredit für die Erhöhung der Klassenpensen um 1.1. Sie anerkennt auch, dass die Planungen des Rektorats genau sind, obwohl diese für das Budget jeweils sehr früh gemacht werden müssen. Der Entscheid des Gemeinderates wird als operative Entscheid betrachtet, der auch ohne Genehmigung durch den Einwohnerrat möglich gewesen wäre. Bei aller Statistik über Klassengrössen ist für die FDP die Feststellung wichtig, dass Kriens mit 0.7 Schülern pro Klasse in der Primarstufe über dem kantonalen Durchschnitt nicht jenseits von gut und böse liegt. Es handelt sich um kleine Differenzen, die zum Teil auch mit den Quartierschulhäusern, die eine Qualität der Gemeinde Kriens sind, begründet werden können.

Die umfassende Einführung der Blockzeiten hat für die FDP auch den positiven Nebeneffekt, dass die Trennung von Kirche und Staat nun auch in der Schule stattfindet und der Religionsunterricht in Zukunft in der Planung den Wahlfächern und dem Instrumentalunterricht gleichgestellt ist.

Peter Mattmann wird dem Bericht und Antrag zustimmen. Für ihn ist es eine optimale Lösung, die hier präsentiert wird. Kinderbetreuung ist immer eine umstrittene Frage. Die Einführung der Blockzeiten ist ein guter Mittelweg für beide Elternteile, die gerne einer festen Arbeit nachgehen. Der Mittagstisch wird nicht tangiert. Dieser ist für die Kindererziehung etwas sehr wichtiges. In der Gesellschaft sind unterschiedliche Interessen vorhanden, darum ist es gut, dass eine Lösung gefunden wurde, die kostengünstig ist.

Der Antrag der SP/GB-Fraktion ist für Peter Mattmann unnötig. Die Lehrpersonen vollziehen einen pädagogischen Auftrag und der Gemeinderat ist dafür verantwortlich. Der Sprecher will keinen weiteren „Papierbericht“ und lehnt deshalb den Antrag der SP/GB-Fraktion ab.

Helene Meyer-Jenni freut es, dass die Mehrheit des Einwohnerrates für den Bericht und Antrag ist. Es ist keine „Mogelpackung“. Der Gemeinderat hat einen Auftrag erfüllt, welcher vom Einwohnerrat als Vorstoss überwiesen wurde. Zudem sinken die Schülerzahlen nicht. Man muss beachten, dass nicht mit dem Kalenderjahr, sondern mit dem Schuljahr gerechnet werden muss. Dieser Faktor spielt eine wichtige Rolle. Helene Meyer-Jenni nennt diverse Beispiele betreffend Aufstockung.

Die RMG ist auch für Kriens eine Herausforderung. Nächste Woche findet für alle Betroffenen eine obligatorische Information statt.

Es ist richtig, dass (zu)viele Kinder nicht betreut sind. Dies bereitet auch dem Gemeinderat Sorgen und es muss nach Lösungen gesucht werden.

Das vorgeschlagene Blockzeitenmodell ist kostengünstig, aber alle können dahinterstehen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Problem von Qualitätseinbussen gelöst werden muss.

Für Noldi Huber ist Evaluation heute eine selbstverständliche Sache. Im vorliegenden Bericht und Antrag ist der Fehler passiert, dass dies nicht erwähnt wurde. Man muss Schritt für Schritt schauen, wo man steht.

Bei dem Blockzeitenmodell hat man versucht, einen Mittelweg zu finden, der schulisch möglich ist, keinen Qualitätsabbau mit sich bringt und bezahlbar ist. Zielgerichtetes kann man korrigieren, aber nicht bereits im Voraus.

Der Sprecher ist dankbar, wenn kein Zwischenbericht erstellt werden muss, wie er von der SP/GB-Fraktion beantragt wird. Ziel der Schulleitung ist es, dass sich die Schulverantwortlichen aufs Kerngeschäft konzentrieren können. Darum soll so wenig Papier wie möglich produziert werden. Noldi Huber staunt über die grosse Sachkompetenz, welche im Einwohnerrat vorhanden ist. Er wird später punktuell noch Fragen beantworten.

Für Stefan Meyer ist es wichtig, dass angesagte Schullektionen wenn möglich auch stattfinden. Mit der Einführung der Blockzeiten wird dieses Anliegen noch verstärkt. Das Verständnis der Eltern wird abnehmen, wenn keine Stellvertretung organisiert ist.

Simon Konrad findet es toll, dass Noldi Huber als Fachexperte anwesend ist. Er will wissen, wieso es einen Nachtragskredit von Fr. 83'000 benötigt, nachdem Kriens vom Kanton einen Betrag Fr. 200'000 erhalten hat.

Helene Meyer-Jenni antwortet, dass im kantonalen Schuldgeldbeitrag ein Pro-Kopf-Beitrag für dieses Projekt vorgesehen ist. Dieser ist nicht überall gleich gross. Die Summe splittet sich auf und kommt im gesamten Aufwand im Bereich Bildung zu tragen.

Der Kanton hat angekündigt, dass in diesem Betrag auch die Einführung der Blockzeiten abgegolten ist. Künftig muss der vom Kanton erhaltene Betrag alle Bereiche abdecken.

Gemäss Noldi Huber geht es beim Anliegen von Stefan Meyer um Schuldisziplin. Die Schülerinnen haben Anspruch auf die ihnen zustehenden Schullektionen. Die Fortbildungen von Lehrpersonen haben extrem zugenommen. Die Weiterbildungsbedürfnisse an die Lehrer sind gewaltig. Die Lehrpersonen haben ein Pensum, welches genau ausgerechnet wird. Die Weiterbildungen können deshalb nicht nur in der Freizeit besucht werden. Während der Schulzeit können fünf Halbtage zur Weiter- und Fortbildung genutzt werden. In gewissen Schulhäusern gibt es bereits Konzepte, was mit der Klasse passiert, wenn die Lehrperson abwesend ist. Mit der Einführung der Blockzeiten werden solche Konzepte jedoch in allen Krienser Schulhäusern zwingend sein. In diesem Zusammenhang teilt der Sprecher mit, dass am Mittwoch,

08. Februar 2006 eine ganztägige obligatorische Veranstaltung für alle Lehrpersonen inkl. Sekretariat zum Thema Bewegung und Ernährung stattfindet.

Für Martin Heiz sind aus dem vorliegenden Bericht und Antrag viele Zahlen ersichtlich. Er hat eine approximative Rechnung gemacht, woraus resultiert, dass mit der Einführung der Blockzeiten durchschnittlich der Lehrer eine Minute pro Woche mehr Zeit für den Schüler hat. Wenn der Gemeinderat felsenfest von der Einführung der Blockzeiten überzeugt wäre, würde er den Bericht und Antrag nicht dem Einwohnerrat zur Abstimmung vorlegen, sondern nur zur Kenntnisnahme.

Die SVP opponiert dem Antrag der SP/GB-Fraktion. Man will keinen grösseren Papierkrieg. Jeder Antrag unterliegt einem Controlling. Für dieses Anliegen hat man die Schulpflege. Der Antrag sollte von der SP/GB-Fraktion zurückgezogen werden. Allenfalls kann ja immer noch eine Interpellation verfasst werden.

Für Daniela Kiener sind die Gesellschaft, die Finanzen etc. sehr wichtige Aspekte. Bei diesem Bericht und Antrag wurden die Finanzen aber sehr fest gewichtet. Es stehen junge Menschen im Vordergrund. Die Sprecherin wünscht, dass man alles mögliche versucht, dass diese Kinder gut aufgehoben werden, auch wenn dabei weitere finanzielle Auslagen entstehen. Die kleinen Kinder dürfen nicht überfordert werden.

Judith Luthiger hält an ihrem Antrag fest. Es geht hier nicht um einen Papierkrieg, sondern um das Recht, informiert zu werden. Für sie ist es wichtig, dass eine Evaluation stattfindet, ansonsten muss sie wirklich eine Interpellation einreichen.

Stefan Meyer fragt sich, welche Funktion der Einwohnerrat bei diesem Geschäft hat? Der Einwohnerrat muss zur Kenntnis nehmen, was andere bereits beschlossen haben. Die VBK soll zusammen mit der Schulpflege die Einführung des Blockzeitenmodells beobachten. Einen zusätzlichen Bericht ist unnötig. Er ist für Ablehnung des Antrages.

Judith Luthiger stellt klar, dass der Zwischenbericht nur für die VBK-Mitglieder sein soll und nicht für alle Mitglieder des Einwohnerrates. Die VBK muss wissen, wie die Umsetzung der Blockzeiten vorangehen und was allenfalls für Massnahmen notwendig sind.

Robert Thalmann stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun die Detailberatung an der Reihe ist.

Seite 5, Ziff. 6.1 Annäherung der Klassenbestände an den Durchschnitt des Kantons
Martin Heiz stellt folgenden Antrag: *Auf die Pensenerhöhung ist zu verzichten.*

Robert Thalmann erwähnt, dass beim Beschlusstext über diesen Antrag abgestimmt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, lässt Robert Thalmann über die zwei Anträge, welche den Beschlusstext betreffen, abstimmen.

Abstimmung Antrag SVP

Konto 2 Bildung – Reduzierung des Betrages von Fr. 83000 auf Fr. 29'000

Mit 21:4 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Abstimmung Antrag SP/GB-Fraktion

Die Schulleitung erstellt zuhanden der VBK im Frühling 2007 einen Zwischenbericht, der sich zu den Auswirkungen des Blockzeitenmodells sowie den geplanten oder bereits eingeführten flankierenden Massnahmen äussert.

Helene Meyer-Jenni will beliebt machen, dass eine Berichterstattung zuhanden der VBK genügen würde. Ein Zwischenbericht wäre überdimensioniert.

Hansruedi Kunz ist gegen den Antrag. Wenn die Kommission Informationen verlangt, soll sie sich selber darum bemühen.

Judith Luthiger war sich nicht bewusst, dass „Berichterstattung“ nicht dasselbe wie ein „Bericht“ ist. Sie beantragt eine Änderung ihres Antrages: *Die Schulleitung berichtet der VBK im Frühling 2007 über die Auswirkungen des Blockzeitenmodells sowie den geplanten oder bereits eingeführten flankierenden Massnahmen.*

Abstimmung zum korrigierten Antrag der SP/GB-Fraktion

Mit 17:9 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Robert Thalmann stellt fest, dass der Beschlusstext somit nicht ändert und liest diesen vor:

1. In eigener Kompetenz:
Vom Bericht und Antrag Nr. 092/2005 des Gemeinderates Kriens betreffend umfassende Blockzeiten an der Kindergarten- und Primarstufe Kriens wird Kenntnis genommen.
2. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Folgender Nachtragskredit zum Budget 2006 für die umfassenden Blockzeiten ab Schuljahresbeginn 2006/2007 wird bewilligt:

Konto 2 Bildung	Fr.	83'000.00
-----------------	-----	-----------
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit der Schulpflege für die Umsetzung dieser Blockzeiten besorgt zu sein.

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Abstimmung

Mit 20:4 Stimmen wird der Beschlusstext genehmigt.

Robert Thalmann verabschiedet Noldi Huber und dankt ihm für die fachkompetenten Ausführungen.

8. Dringliche Motion Bättig: Schulwegsicherung im Bereich Amlehnstrasse / kein neuer Unfallschwerpunkt **Nr. 093/05**

Gemäss Rolf Bättig erweist sich die vor kurzem ausgeführte Umgestaltung des Bereiches Amlehnstrasse 48 – 54 nach wie vor als Verschlimmbesserung aus Sicht der Fussgänger. Wo früher ein Trottoir war, das Fahrzeuge abhielt, die sich verirrt, ist heute gelbe Farbe. Es ist klar, dass Farbe und Randstein nicht die gleiche Schutzwirkung aufweisen. FussgängerInnen werden ohne die Möglichkeit zu fliehen zwischen Fahrbahn und Gartenmauer eingeklemmt. Ältere Leute und wenig „verkehrerprobte“ Fussgänger sind verunsichert. Wenn man vom Fussgängerkap in Richtung Schulhaus Amlehn gehen will, steht man unverhofft auf dem Radweg. Es ist dem Benutzer nicht ganz klar, wie man weitergehen soll. Nun mindestens kann man in diesem Bereich noch flüchten. Im Winter dramatisiert sich die Situation zusehends. Der Radweg war in den vergangenen Wochen während der Kälteperiode im Kurvenbereich nicht befahrbar, da dort eine grosse Eisfläche war. Der Weg vom Kap auf den Radweg war auch nicht begehbar, da dort ein Schneehaufen über Wochen liegen blieb. Es darf nicht sein, dass in der heutigen Zeit ein Fussgängerkap im „Nichts“ endet. Es geht auch nicht an, dass die Strassenfläche einseitig zu Gunsten von einer Gruppe in Beschlag genommen wird und dies zu Lasten der schwächsten Verkehrsteilnehmer – den Fussgängern. Ohne eine lange Historie aufrollen zu wollen, darf mit Fug und Recht gesagt werden, dass die Verkehrsraumgestaltung zwischen Einmündung Amstutzstrasse und Amlehnhalde etwas „abverheit“ ist. Das Fussgängerkap, das Auto- und Velofahrer, die aus der Langsägenstrasse kommen, zu einem Schwenker in Richtung Gegenfahrbahn veranlasst, führt oft zu kritischen Situationen im Einmündungsbereich. Eine etwas vernachlässigte Gesamtschau und Lobbyarbeit aus verschiedenen Kreisen führte zu dieser Situation. Als Politiker ist der Einwohnerrat aufgerufen, vor auszuschauen und die Schwächeren zu schützen.

Der Sprecher beurteilt den fraglichen Streckenabschnitt als potentielle Gefahrenstelle und dies zwar bevor sich ein schwerer Unfall ereignet hat. Deshalb ist es unsere noble Aufgabe, etwas zu unternehmen. Der Einwohnerrat sollte sich für die Schwächsten einsetzen. Die Aufteilung dieser Verkehrsfläche ist neu zu überdenken und ein sicheres Konzept ist umzusetzen. Der Einwohnerrat soll die Chance dieser Motion nutzen und den Bereich Einmündung Amstutzstrasse bei Einmündung Amlehnhalde neu planen. Der Planungsbereich muss selbstredend auch den Knoten Langsägestrasse erfassen. Es sind neue Ansätze zu suchen, das unsägliche Kap ist zu entfernen und eine sichere Fussgängerverbindung ist zu erstellen. Persönlich erachtet Rolf Bättig diese Motion als Nagelprobe für die Volksvertreter – geht es doch darum, die Schwächsten zu schützen und nicht eine Gruppe zu Lasten von Andern zu bevorzugen. In diesem Sinne ersucht der Motionär um die Unterstützung seines Vorstosses.

Robert Thalmann stellt fest, dass sich Matthias Senn bei diesem Geschäft im Ausstand befindet.

Gemäss Bruno Peter musste mit der Aufhebung der bisherigen Zonen 40-Signalisation durch die eidgenössischen Instanzen die Schachen-/Amlehnstrasse neu signalisiert werden. Nach Ausarbeitung und Prüfung verschiedener Projektvarianten sowie auf Grund der bisherigen Erfahrungen und Akzeptanz der bisherigen Geschwindigkeit Tempo 40 entschied sich der Gemeinderat für eine Streckensignalisation 40 km/h mit Kernfahrbahn und Markierung von beidseitigen Radstreifen.

Diese Radstreifen hätten aber eine Aufhebung der Parkplätze vor der Bäckerei Koch zur Folge gehabt. Die beiden Gewerbebetriebe (Bäckerei Koch, Metzgerei Erler) wehrten sich vehement

gegen diese Aufhebung. Von Gefährdung der Existenz (die Bäckerei Koch hat keine eigenen Parkplätze), sogar von Wegzug aus Kriens war die Rede. Für den Erhalt der Quartierläden Kupferhammer haben sich die Anwohner und verschiedene Einwohnerräte schon vor Jahren in Petitionen an Gemeinderat und Einwohnerrat eingesetzt.

In Würdigung dieser Aspekte und vor allem auch der Tatsache, dass das von den Motionären erwähnte nordseitige Trottoir sehr schwach frequentiert ist und bei der Garage Hahn ins „Nichts“ verläuft, wurde das Projekt durch ein qualifiziertes Planungsbüro und dem Beizug der kantonalen Dienststelle vif, Abteilung Verkehrstechnik, überarbeitet.

Das ausgearbeitete Projekt wurde öffentlich aufgelegt und entsprechend publiziert. Einsprachen gingen keine ein. Nach Rechtskrafterwachsung wurden die baulichen Anpassungen und Markierungen umgesetzt.

Leider gab es mit der ausführenden Markierungsfirma gewisse Probleme. Neben Terminschwierigkeiten mussten auch kleine Korrekturen bezüglich der Markierung vorgenommen werden. Bereits aber im Zeitpunkt des Einganges der Motion, am 23. Dezember 2005, waren diese jedoch behoben und gemäss Auflageplan umgesetzt.

Bei der nun zur Diskussion stehenden Anlage handelt es sich also um ein Projekt, das von einem anerkannten und kompetenten Planungsbüro ausgearbeitet und bezüglich Sicherheit mit den zuständigen kantonalen Instanzen abgesprochen und jetzt rechtskräftig umgesetzt wurde.

Dem Gemeinderat ist sehr bewusst, dass diese Projektanlage ein Kompromiss, ein Aufteilen der vorhandenen Raumfläche auf die verschiedenen Verkehrsteilnehmer bedeutet. Der Gemeinderat ist der Meinung, mit dem vorliegenden Projekt ein Optimum hinsichtlich Berücksichtigung sämtlicher Interessen und der Verkehrssicherheit getroffen zu haben. Ein Umbau dieser Anlage bzw. Wiedererstellung des Trottoirs mit Randabschlüssen scheint dem Gemeinderat unverhältnismässig, mit hohen Kosten verbunden und kurzfristig nicht umsetzbar.

Fussgänger Verbindung Einmündung Amstutzstrasse bis zum Schulhaus Amlehn

Die Motionäre verlangen in einem weiteren Punkt eine durchgehende nordseitige Fussgänger Verbindung von der Einmündung Amstutzstrasse bis zum Schulhaus Amlehn zu planen und umzusetzen. Vorerst gilt festzustellen, dass nordseitig der Langsäge- und Amstutzstrasse bis zur Garage Hahn kein Trottoir vorhanden ist. Fussgänger aus dem Gebiet Langsägestrasse haben nur ein südseitiges Trottoir zur Verfügung. Schulkinder aus den drei Liegenschaften am Sonnenbühlweg 2-6 werden rückseitig zur Garage Hahn und dann über den neu markierten Fussweg bis zum nordseitigen bestehenden Trottoir zum Schulhaus Amlehn geführt. Die Schulkinder der hinterliegenden Liegenschaften im Bereich der Amstutzstrasse und des Amstutzweges gelangen - ohne auf die Amlehnstrasse zu kommen - über die Amlehnhalde direkt zum Schulhaus.

Die Erstellung eines nordseitigen Trottoirs von der Einmündung Amstutzstrasse bis zur Garage Hahn ist nur mit unverhältnismässig hohen Kosten und mit Enteignung der notwendigen Flächen realisierbar. Die Distanz zwischen Hausfassaden und Strassenrand beträgt 6 m. In diesem Bereich sind die Parkplätze der Liegenschaften Sonnenbühlweg angeordnet.

Sichtverhältnisse im Knoten Amlehnhalde / Amlehnstrasse

Die Sichtverhältnisse in diesem Knotenbereich wurden mehrfach mit den zuständigen kantonalen Instanzen überprüft und genehmigt. Bei der Einfahrt von Süden in die Amlehnstrasse besteht nach links eine Sichtweite von über 100 m. Bei der Einfahrt von Norden befindet sich ein Zaun. Mit der jetzigen Markierung des Strassenüberganges wurden die Verhältnisse für Fussgänger und Radfahrer dieser Einmündung massgebend verbessert. Der Zaun als Solches kann nicht als eigentlich sichtbehindert bezeichnet werden. Man muss jedoch vorsichtig und den Verhältnissen entsprechend auf diesen Knoten zufahren. Es ist ohne weiteres gestattet, anschliessend auf den markierten Fussgänger- und Radbereich zu fahren, um die Sicht nach

links definitiv zu beurteilen. Eine Entfernung des Zaunes zu verlangen wäre nach Ansicht des Gemeinderates unverhältnismässig. Das Verwaltungsgericht hat in einem ähnlichen Fall die Entfernung eines Zaunes als zu grossen Eingriff in die Privatsphäre beurteilt.

Zusammenfassung

Die Verhältnisse im Bereich Schachen-/ Amlehnstrasse auf dem Abschnitt Einmündung Amstutzstrasse bis Einmündung Amlehnhalde sind sicher nicht optimal. Gemeinderat, Planer und kantonale Instanzen haben jedoch versucht, eine pragmatische, für alle Verkehrsteilnehmer akzeptable Lösung, zu realisieren. Ein neuerlicher Planungsauftrag zu erteilen und ein kostenaufwändiges Projekt auf dem Instanzenweg durchzuboxen, findet der Gemeinderat als unverhältnismässig.

Der Gemeinderat beantragt die Motion abzulehnen.

Peter Schönenberger namens der CVP/JCVP-Fraktion findet, dass die Forderungen und Begründungen dieses Vorstosses die Situation überzeichnet.

Alle Schulkinder aus dem Gebiet Amstutzstrasse / Amstutzweg können gefahrlos den kürzeren Weg durch den Sonnenbühlweg benutzen.

Dass die ganze erste Januarhälfte der geräumte Schnee auf dem Radstreifen entlang der folgenden Mauer liegen blieb, hat auch den Sprecher gestört.

Der weitere Weg nordseitig entlang der Amlehnstrasse ist ein kombinierter Rad-/Gehweg mit einer minimalen Breite von 2.20 m. Das reicht für ein Nebeneinander von Fussgängern und Velofahrern.

Die Einmündung der Amlehnhalde in die Amlehnstrasse ist mit dem vortrittsberechtigten, rot durchgezogenen Radweg sicher nicht gefährlicher geworden. Die Sichtzone nach links ist nach wie vor durch ein nahe an der Strasse stehendes Gebäude behindert. Das hat aber nichts mit der Umgestaltung der Amlehnstrasse zu tun. Ohne Hausabbruch könnte hier höchstens die Aufhebung des Rechtsvortritts oder ein Stoppstrassen-Signal zusätzliche Sicherheit bringen.

Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Gemäss Martin Heini ist Sicherheit auch das Bestreben der SP/GB-Fraktion, wie von der Fraktion eingereichte Vorstösse zeigen. Das Anliegen ist berechtigt. Auch heute ist im Bereich Amlehnstrasse immer noch eine unglückliche Situation. Auch die SP/GB-Fraktion hätte lieber ein Trottoir. Die Forderung nach mehr Sicherheit für die Fussgänger ist begründet. Es muss aber auch für die Velofahrer sicher sein. Schliesslich wird diese Strecke stärker von Velofahrern genutzt als von Fussgängern. Mit der heutigen Situation haben die Velofahrer mehr Platz. Die Forderung der Motion hat die Fraktion erstaunt, da die FDP doch aus vielen Sparbefürwortern besteht.

Die SP/GB-Fraktion steht der Motion ablehnend entgegen. Es soll nicht wieder alles aufgerissen werden. Die Forderungen der Motion sind zu einschränkend und formal mühsam zu diskutieren. Besser wäre diese Behandlung in der BK oder Verkehrsplanungskommission.

Der Sprecher bittet, die Motion abzulehnen.

Peter Mattmann könnte sich mit Punkt 1 der Motionsforderung einverstanden erklären. Er glaubt jedoch, dass richtig geplant wurde. Die Situation kann nur erfasst werden, wenn man täglich die betroffene Strecke fährt. Der Sprecher ist der Meinung, dass die Fussgänger und Velofahrer sich zusammen auf dem Streifen bewegen können. Auf der Amlehnstrasse wäre die

Sicherheit mit einem Trottoir aber grösser. Vielleicht sollte man dies nochmals prüfen. Es muss jedoch keine Sofortmassnahmen geben.

Martin Heiz namens der SVP-Fraktion hat auch schon selber Erfahrungen mit dieser Strecke gemacht. Sie ist gefährlich und die Sicherheit sollte nochmals überprüft werden. Er ist der Meinung, dass es nicht so umgesetzt wurde, wie man es wollte. Die Situation muss für alle stimmen und soll nochmals geprüft werden. Die SVP unterstützt die Motion.

Franz Baumann fährt diese Strecke viermal täglich mit dem Velo. Das Trottoir hätte nicht weichen müssen – ist jetzt aber weg. Er kann nun die Vor- und Nachteile beurteilen. Die Strasse ist nun breiter und der Velofahrer hat mehr Platz (aufwärts fahrend), d.h. es hat nun eine „Ausweichfläche“ gegeben. Der Sprecher ist froh darüber. Beim Trottoir konnte nicht ausgewichen werden. Es bringt nicht mehr Sicherheit, da die Fussgänger den schnellsten Weg selber finden.

Hansruedi Kunz staunt, dass das ganze „Projekt“ wieder umgekrempelt werden soll, nachdem sich drei anerkannte Fachleute darüber informiert und geplant haben. Die Fussgänger dürfen ja auf der Radfläche gehen. Das Thema hätte in der BK behandelt werden sollen.

Daniela Kiener hat gewisse Sympathien für die Motion und ist der gleichen Meinung wie Peter Mattmann. Die Motion soll in ein Postulat umgewandelt werden und Punkt 1 der Forderung soll geprüft werden.

Bruno Peter stellt fest, dass u.a. auch Sachfragen gestellt werden. Er ist jedoch nicht Verkehrsplaner und kann diese Fragen nicht beantworten. Die Schneeräumung ist Aufgabe des Baudepartements. Er wird zukünftig dafür besorgt sein, dass bei Schneefall im Bereich Amlehnstrasse möglichst schnell der Schnee weggeräumt wird.

Die Amlehnhalde ist in der 30-Zone. Wenn man in die Amlehnstrasse einmündet, hat man keinen Vortritt. Es ist richtig, dass man keine bessere Lösung gefunden hat. Das Projekt wurde jedoch öffentlich aufgelegt und es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Vorschlag wurde akzeptiert. Zudem erhöht die Kernfahrbahn die Sicherheit der Velofahrer, da diese dort Vortritt haben. Das Projekt im Zusammenhang mit der Luzernerstrasse hat der Kanton realisiert. Wenn der Einwohnerrat nichts dagegen einzuwenden hat, soll Matthias Senn als Fachexperte noch dazu Stellung nehmen.

Für Rolf Bättig geht es nicht um eine Planungssitzung. In der BK hat er nachgefragt, was in diesem Bereich geplant ist. Er ist orientiert worden, dass ein Projekt vorliegt, dieses wurde jedoch nicht vorgestellt.

Die Ausweichfläche ist wohl für Velofahrer gut, nicht aber für die Fussgänger. Viele gehen von einer falschen Vorstellung aus. Der Bereich Amlehnstrasse muss nicht wieder in den ehemaligen Zustand versetzt werden, sondern es soll ein sinnvolles Projekt entstehen. Es ist die Aufgabe des Einwohnerrates, die Schwächsten, d.h. hier die Fussgänger, zu schützen.

Die Planer beurteilen das, was sie vorgelegt bekommen. Die bestehenden Parkplätze hätte man auch anderswo realisieren können. Die Forderungen der Motion sollen keine „Hauruckübungen“ sein, darum ist er bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Robert Thalmann bittet Matthias Senn, als Fachexperte Stellung zu nehmen.

Gemäss Matthias Senn müssen nach dem Strassenverkehrsrecht bei der Einmündung Amlehnhalde keine „Haifischzähne“ mehr aufgezeichnet sein, da auf der Amlehnstrasse ein Rad- und Gehweg aufgezeichnet ist. Für die Verkehrsflächen gibt es kantonale Vorschriften. Da bei der betroffenen Strecke knappe Platzverhältnisse sind, hat man einen kombinierten Rad- und Gehweg realisiert. Auf der Seite der Bäckerei Koch hat man die Minimalbreite für Fussgänger. Das Kap bei der Lichtsignalanlage Einmündung Luzernerstrasse ist ein anderes Projekt. Die Sicherheit dieses Knotens sollte verbessert werden. Der Sprecher ist sich aber nicht sicher, ob es bessere Lösungen gibt.

Bruno Peter stellt klar, dass das Projekt in der BK gezeigt wurde. Es gab jedoch eine Verzögerung, da noch Einsprachen betreffend Parkplätze an der Luzernerstrasse 51a (Kiosk) hängig waren. Wie tief das Projekt an der BK diskutiert wurde, weiss er nicht mehr. Das Problem sind die Parkplätze. Die Bäckerei Koch hätte extreme Einbussen, wenn keine Parkplätze vorhanden wären.

Bruno Peter hat Mühe, wenn die Motion nun als Postulat überwiesen wird. Der Gemeinderat müsste zur Prüfung erneut einen Auftrag an ein Planungsbüro erteilen und dies ist wieder mit einem finanziell Aufwand verbunden. Eine Alternative wäre, in diesem Bereich eine Begegnungszone zu schaffen. Will man dies? Dieser Lösungsansatz würde sicher nicht bei allen Anklang finden. Der Gemeinderat bittet den Rat, auch das Postulat abzulehnen.

Peter Mattmann ist für eine Überweisung des Postulats. Er ist jedes Mal irritiert, wenn er diese Strecke fährt und ist deshalb für eine Trennung des Rad- und Gehweges.

Rolf Bättig ist froh, wenn der Gemeinderat das Postulat ernst nimmt. Er ist überzeugt, dass das Kap verschwinden wird. Diese Chance soll gepackt werden.

Auch Daniela Kiener ist für die Überweisung des Postulats. Es wird sich lohnen und den finanziellen Aufwand sollte es wert sein.

Simon Konrad hat Lust auf Kriens. Ihm schwebt ein überdeckter Veloweg vor, auf dessen Dach ein Spielweg für Kinder realisiert werden kann. Dies wäre doch eine ideale Lösung für alle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr verlangt werden, lässt Robert Thalmann über die in ein Postulat umgewandelte Motion abstimmen.

Abstimmung

Mit 13:11 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

9. Vorstösse:

9.1 Dringliche Interpellation Mattmann: Stellungnahme des Gemeinderates zum Agglomerationsprogramm Nr. 096/06

9.2 Dringliche Motion Mattmann: Krienser Anträge für das Agglomerationsprogramm Nr. 095/06

Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das jetzige Agglomerationsprogramm?

Das Agglomerationsprogramm ist ein Gesamtverkehrskonzept und hat vor allem zum Ziel die Region Luzern im Standortwettbewerb zu stärken. Das Aggloprogramm ist aber auch Voraussetzung dafür, dass der Bund die städtischen Zentren in ihren Verkehrsproblemen finanziell unterstützt.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat mit den im Agglomerationsprogramm genannten Zielsetzungen einverstanden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr gut aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig ergänzen und stärken. In Anbetracht, dass ein Schienenanschluss nach Kriens kurz- und mittelfristig nicht realisiert werden kann, ist es eine unbedingte Notwendigkeit, die Voraussetzung für ein möglichst störungsfreies Zirkulieren des Busses auf der Achse Obernau – Kriens – Luzern zu schaffen.

2. Hat sich der Gemeinderat im Rahmen der öffentlichen Auflage zum Agglomerationsprogramm geäussert? Wenn ja, wie lautet seine Stellungnahme?

Der Gemeinderat hatte verschiedentlich Gelegenheit bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms mitzuwirken. So hat er am 29. August 2003 zum Standbericht 1 und am 3. Februar 2004 zum Standbericht 2 Stellung genommen. Letztmals hat sich der Gemeinderat am 30. Mai 2005 zum provisorischen Schlussbericht geäussert und konkrete Anträge formuliert. Die Vernehmlassung wurde den Mitgliedern des Einwohnerrates Kriens sowie den Krienser Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt.

3. Der Regionalentwicklungsplan REP21 ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms. Demnach sind in den Gebieten Schlund sowie Eichhof / Grosshof nach wie vor verkehr-intensive Nutzungen (Einkaufszentren, Fachmärkte, etc.) erwünscht bzw. zulässig. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass diese Nutzungen die Hauptverursacher sind für die Verkehrsprobleme und deshalb in den Gebieten Schlund sowie Eichhof / Grosshof auszuschliessen sind?

Der Gemeinderat hat sich mit dieser Frage eingehend bei der Beantwortung der Motion "Keine weiteren Waldstätterpärke" (Nr.051/2005) am 3. November 2005 auseinandergesetzt. Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Verkehrsproblematik - also der Abstimmung von Siedlung und Verkehr - hohe Bedeutung beizumessen ist und stark verkehr-intensive Nut-

zungen im ESP-Gebiet Eichhof/Schlund einzuschränken sind. Im Massnahmenblatt M24 des Agglomerationsprogramms sind Lösungsmöglichkeiten aufgeführt, wie diese Zielsetzung erreicht werden kann.

4. Gemäss Richtplan passen die Gemeinden bei Bedarf ihre Richt- und Nutzungsplanungen innert 5 Jahren seit Genehmigung der Richtplananpassung "Agglomerationsprogramm" an die Vorgaben des Agglomerationsprogramms an. Sieht der Gemeinderat einen Handlungsbedarf? Wenn nein, warum nicht?

Die Ortsplanung der Gemeinde Kriens wurde Ende der 90er Jahre gesamthaft revidiert und am 18. Dezember 2001 durch den Regierungsrat genehmigt. Im überarbeiteten kantonalen Richtplan ist unter Koordinationsaufgaben W1-19 "Agglomerationsprogramm" festgehalten, dass die Gemeinden - *bei Bedarf* - ihre Richt- und Nutzungsplanungen innert 5 Jahren nach Genehmigung der Richtplananpassung "Agglomerationsprogramm" an die Vorgaben des Agglomerationsprogramms anpassen. Für die Gemeinde Kriens wird sich vor allem die Frage stellen, wie die Verkehrsproblematik im ESP-Gebiet Eichhof/Schlund nach der deutlich abgelehnten Volksabstimmung über das Fahrtenmodell bewältigt werden kann.

5. Das Agglomerationsprogramm sieht ein Verkehrssystem-Management und Buspriorisierung / -bevorzugung vor. Solche Massnahmen sind jedoch auch ohne die im Agglomerationsprogramm vorgesehenen Grossprojekte möglich. Sie könnten jetzt schon umgesetzt werden. Was unternimmt der Gemeinderat, damit der Bus vor Lichtsignalanlagen beim Grosshof, beim Kupferhammer, bei der Horwerstrasse und beim Lindenplatz ab Frühling 2006 nicht mehr halten muss?

Im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Luzernerstrasse wurden verschiedene Massnahmen wie zum Beispiel am Knoten Grossfeldstrasse und beim Kupferhammer zu Gunsten des Busses umgesetzt. Gestützt auf die zurzeit laufende Fahr- und Verlustzeitenanalyse auf der Linie 1 sind weitere Massnahmen zu prüfen. Die Busförderung Kriens ist im Bauprogramm Kantonsstrassen enthalten, entsprechende Massnahmen sind in Planung. Dabei gilt festzuhalten, dass die verstärkte Bewirtschaftung der Verkehrskapazität auf der Obernauer- und der Luzernerstrasse mit gewissen Einschränkungen für die Zufahrten in die Hauptachse verbunden ist. Diese setzen eine grundsätzliche Akzeptanz bei den verschiedenen Interessengruppen voraus.

6. Wie beurteilt der Gemeinderat den Südzubringer? Teilt er die Auffassung, dass der Südzubringer den Knoten Grosshof überlastet und damit den Verkehrsfluss zwischen Kriens und Luzern stark behindert?

Die Analyse des Kantons Luzern kommt zu anderen Ergebnissen. Dank der Realisierung des Südzubringers – mit entsprechenden flankierenden Massnahmen – sollen freie Kapazitäten auf der Obergrundstrasse geschaffen werden, welche für die Leistungssteigerung der überlasteten Trolleybuslinie 1 benötigt werden. Die Massnahmen M6.1 und M6.2 enthalten als Präzisierung, dass...*mit Massnahmen wie Busspuren und Busbevorzugungsmassnahmen usw. entlang der Linie 1 der reibungslose Busbetrieb auch langfristig sichergestellt werden soll.* Dies ist eine zwingende Voraussetzung, damit aus Krienser Sicht ein – noch zu erarbeitendes – Projekt positiv beurteilt werden kann. Die detaillierte Anschlusssituation im Grosshof ist

noch nicht ausgearbeitet. Der Gemeinderat Kriens wird verlangen, frühzeitig in die Projektentwicklung einbezogen zu werden.

7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs zwischen Luzern-Süd (Schlund, Horw, Kriens) und Luzern-Nord (Emmen, Littau, Ebikon)? Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Verbindung mit dem motorisierten Individualverkehr attraktiver ist als mit dem öffentlichen Verkehr? Was hat der Gemeinderat unternommen damit ein Umsteigen im öffentlichen Verkehr zwischen Luzern-Süd und Luzern-Nord nicht mehr nötig wird?

Die Gemeinde Kriens ist dank den beiden Anschlüssen beim Grosshof und im Schlund sehr gut an das nationale Autobahnnetz angeschlossen. Im öffentlichen Verkehr bieten die Trolleybuslinie 1 und die Buslinie 16 Anschluss an das nationale Bahnnetz sowie das übrige regionale Busnetz. Ab März 2006 wird zudem die neue Buslinie 31 als Tangentiale vom Kasernenplatz Luzern via Grosshof – Richtung Schlund nach Horw ihren Betrieb aufnehmen.

Im Rahmen des Projektes Agglomobil wurde von einem qualifizierten Planungsbüro die Gesamtsituation des öffentlichen Busverkehrs in der Agglomeration Luzern überprüft. Aufgrund der eingehenden Analyse kam die Untersuchung zum Schluss, dass die Einführung weiterer Tangentiallinien angesichts des noch verhältnismässig bescheidenen Potenzials und dem zu ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis im Moment nicht weiterverfolgt werden soll.

8. Die Gemeinde Kriens wird, im Vergleich mit anderen Gemeinden der Agglomeration stiefmütterlich behandelt. Wie gedenkt der Gemeinderat die Interessen der Gemeinde Kriens im weiteren Verlauf des Agglomerationsprogramms zu vertreten?

Wie in Frage 1 erwähnt, präsentiert das Agglomerationsprogramm ein Gesamtverkehrssystem. Die Gemeinde Kriens profitiert – aufgrund der fehlenden Grundinfrastruktur im Bahnnetz – kurzfristig von den geplanten Massnahmen verhältnismässig wenig. Das Schwergewicht wird beim Ausbau und der Förderung des Bussystems bleiben.

Dank nachhaltigem Insistieren und konkreten Anträgen konnte die langfristige Option eines alternativen (schienengebundenen) Agglomerationsverkehrsmittels mit der Priorität "Erschliessung Kriens" aufrecht erhalten werden. (Kantonaler Richtplan: Koordinationsaufgabe V4-14)

Die Gemeinde Kriens wird auch in Zukunft ihre Interessen in direkten Gesprächen mit dem Kanton sowie über die Gremien der Zweckverbände öVL und RPV wahrnehmen. Ebenfalls erwartet der Gemeinderat, dass die Krienser Grossräte die Interessen und Anliegen unserer Gemeinde im Kantonsparlament vertreten und wenn möglich Verbesserungen im Agglomerationsprogramm erwirken können.

Peter Mattmann hätte gerne die Verkehrsdebatte an einen ganzen Nachmittag geführt und dabei alle Unklarheiten und Probleme diskutiert. Aufgrund der jetzigen Situation konnte er die Eingaben des Gemeinderats zum Agglomerationsprogramm nicht.

Er dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung seiner Interpellation. Die Antworten sind befriedigend - deren Inhalt leider weniger. Er möchte deshalb, dass sich der Gemeinderat für

die Aufnahme seiner Forderungen - welche Kriens und nicht die gesamte Agglomeration betreffen - einsetzt. Wenn die Gemeinde Kriens nicht ihr Vorgehen ändert, werden die heutigen Probleme noch in zwanzig Jahren bestehen. Prognosen zeigen, dass viele Innerschweizer Städte verkehrstechnisch überlastet sein werden. Deshalb ist es sehr wichtig, dass man hausälterisch mit der bestehenden Infrastruktur umgeht, den öffentlichen sowie den Langsamverkehr fördert und Zurückhaltung im Strassenbau zeigt.

Das Krienser Gemeindegebiet präsentiert sich als „Schlauch“. Das Siedlungsgebiet wird vor allem im oberen Bereich aufgestockt. Das Bauen einer Umfahrungsstrasse ist nicht möglich. Dadurch sind die Verkehrsteilnehmer im öffentlichen und privaten Verkehr blockiert. Dem Sprecher sind die Autofahrer genau so wichtig wie die übrigen Verkehrsteilnehmer. Dass der öffentliche Verkehr fliesst und von möglichst vielen Personen genutzt wird, liegt auch im Interesse der Autofahrer. Um die Verkehrsprobleme zu lösen, muss man seinen Blick auch über das eigene Gemeindegebiet hinaus richten.

Die Stellungnahme des Gemeinderates ist im Wesentlichen derjenigen ähnlich, die er bereits im Mitwirkungsverfahren abgegeben hat. Der Sprecher zitiert einige Punkte aus der Beantwortung der Interpellation. Der Gemeinderat will das Bussystem ausbauen. Aber es reicht einfach nicht, wenn man diese Sichtweise für den Zeitraum der nächsten fünfzehn Jahre verfolgt. Der Bussystem-Ausbau ist eine kurzfristige Massnahme. Die Möglichkeit einer einspurigen Busspur sollte geprüft werden. Massnahmen müssen getroffen werden, die mit den bestehenden Verhältnissen und ohne riesige Finanzausgaben umsetzbar sind. Leider ist es eine Tatsache, dass man seine Wünsche beim Kanton oder bei der SBB mit einem „Megaphon“ anbringen muss, damit diese Wirkung zeigen. Gerade dies fehlt dem Sprecher aber beim Vorgehen des Gemeinderates. Die Krienser Bevölkerung will klar eine Busspur.

Der Gemeinderat glaubt, dass die Grundinfrastruktur im Krienser Bahnnetz fehlt. Dies sieht der Sprecher anders. Kriens hat ein Bahnnetz im Gebiet Schlund - Brünigstrasse -Kupferhammer (dort könnte man eine Haltestelle realisieren und anschliessend mit einem kurzen Tunnel einen Anschluss an die bestehenden Bahnlinien ermöglichen). Leider fehlt eine vernünftige S-Bahn-Planung. Kriens hätte - wie kaum eine andere Region - eine ausgezeichnete Topographie. Es hat bereits eine Tangente. Dem Sprecher ist es ein Rätsel, warum die Planer diese idealen Bedingungen nicht sehen.

Die im Agglomerationsprogramm enthaltene Haltestelle am Paulusplatz wurde aufgrund einer Eingabe der Chance21 aufgenommen. Wenn man die Haltestelle im Kupferhammer nicht will, könnte man die Variante Paulusplatz realisieren. Dies kann ohne Milliardeninvestitionen geschehen. Was den Zeithorizont betrifft, wäre ihm eine mittelfristige Umsetzung natürlich lieber. Dem Sprecher ist klar, dass er kein Planer ist, aber er hat seine Vorschläge auch schon mit Planern besprochen. Diese verstehen ebenfalls nicht, warum in Kriens die Realisierung einer S-Bahn scheitert.

Man vergibt sich nichts, wenn die Forderungen der Motion im Richtplan aufgenommen werden. Der Kanton und die SBB wissen so zumindest, welches die zentralen Anliegen der Krienser sind. Es ist ein zu schwaches Vorgehen, im Voraus zu sagen, ein Anschluss oder eine Haltestelle sind nicht realisierbar. Insbesondere wenn man gleichzeitig mit ansehen muss, wie zwei Milliarden Franken für eine Autobahn „verschleudert“ werden. Wenn der Gemeinderat diesen Schritt nicht wagen will, soll der Einwohnerrat es tun. Der Sprecher will damit keinesfalls sagen, dass die Arbeit des Gemeinderats bzw. die Krienser Politik nicht gut ist - im Gegenteil. Aber eine gewisse Problematik herrscht. Der Sprecher bittet den Einwohnerrat, seine Motion zu unterstützen.

Bruno Peter lässt nicht ausser Acht, dass die Vorschläge von Peter Mattmann wie die Realisierung eines Tunnels oder die Umnutzung des Industriegeleises auch wieder viele Auswirkungen haben. Diese kann er nicht genau abschätzen. Er weiss aber, dass die Umsetzung enorme finanzielle Aufwändungen mit sich bringen würden. Die Verkehrsproblematik ist ein schwieriges Thema. Peter Mattmann hat Recht mit seiner Aussage, dass es für Kriens keine wirklich befriedigende Lösung ist. Man darf Kriens aber auch nicht mit anderen Orten vergleichen. Die Infrastruktur ist nicht so vorhanden wie anderswo (beispielsweise Zug). Die vorhandene S-Bahn-Station im unteren Gemeindegebiet konnte nur dank des bereits bestehenden Gleises realisiert werden.

Das Agglomerationsprogramm ist ein Gesamtverkehrskonzept mit der Zielsetzung, die Region Luzern zu stärken. Die verschiedenen Massnahmen des Langsamverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs sind aufeinander abgestimmt, ergänzen und stärken sich gegenseitig. Das Agglomerationsprogramm ist ausgewogen, berücksichtigt alle Verkehrsarten und ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Luzern dringend notwendig. Erarbeitet wurde es durch eine breit abgestützte Projektorganisation (Kanton mit vif/uwe/ rawi, Stadt, öVL, RPV, VLG). Die Gemeinden und verschiedene interessierte Verbände wirkten mit und hatten verschiedentlich Gelegenheit, Stellung zu den einzelnen Projektetappen zu nehmen bzw. ihre Interessen einzubringen und zu vertreten.

Die Gemeinde Kriens - mit der speziellen topografischen Talsituation und der fehlenden Bahninfrastruktur - zählt kurzfristig vielleicht nicht zu den grossen Gewinnern dieser Planung. Der Gemeinderat Kriens hat sich in den verschiedenen Vernehmlassungen vehement dafür eingesetzt, dass ein Schienenanschluss für Kriens in die Massnahmenplanung aufgenommen wird. Leider ergaben die verschiedenen Abklärungen und Studien im Rahmen des Berichtes S-Bahn-Luzern, dass ein Bahnanschluss mit eigenem Trasse nur mit sehr hohen Kosten (je nach Variante 500 bis 800 Millionen Franken) realisierbar ist und zudem die heutige Buser-schliessung nicht ersetzen kann. Einzige realistische Option eines Schienenanschlusses ist die Variante "Stadtbahn". Diese hat den Vorteil, dass sie aus dem heutigen und dem zukünftigen Bussystem weiterentwickelt und abgelöst werden kann.

Aufgrund der Langfristigkeit und der Finanzierbarkeit hat das Steuergremium des Aggloprogramms im provisorischen Schlussbericht den optionalen Schienenanschluss Kriens gestrichen. Der Gemeinderat hat in der Folge vehement reagiert und die Wiederaufnahme ins Programm gefordert. Ebenfalls wurde verlangt, dass die vorgesehenen Massnahmen zur Busförderung im Kantonsstrassenprogramm möglichst umgehend umzusetzen sind. Diese Forderungen haben Wirkung gezeigt - die Anträge der Gemeinde Kriens wurden wieder ins Aggloprogramm aufgenommen.

Der Gemeinderat nimmt zu den Anträgen des Motionärs wie folgt Stellung:

Busspur auf der Luzernerstrasse (kurzfristige Realisierung)

Die Hauptverkehrsachse durch Kriens muss den Ansprüchen der Fussgänger, der Radfahrer, des öffentlichen Busverkehrs sowie des motorisierten Personen- und Güterverkehrs genügen. Der Kantonsstrassenabschnitt Bahnhofli - Kupferhammer wurde bekanntlich im Sommer 2004 saniert. Das Ergebnis und die Wirkung dieser Sanierung haben sich im Grossen und Ganzen bewährt: Der Verkehrsfluss wurde ruhiger, die Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer konnte markant verbessert werden.

Der Motionär kritisiert nun, dass mit einem Verzicht auf die beidseitigen Radstreifen und Verschmälerung der Trottoirs die Realisierung einer Busspur möglich gewesen wäre. In der damaligen Projektplanung durch den Kanton wurde die Variante Busspur geprüft, aber nach Abwägung zu Gunsten des Langsamverkehrs – also der Radfahrer und Fussgänger – verworfen. Stattdessen soll eine Busförderung mit Steuerungs- und Busbevorzugungsmassnahmen erreicht werden. Zurzeit werden durch den Kanton die Fahr- und Verlustzeiten der Trolleybuslinie 1 analysiert. Zu diesem Zweck werden mehrere hundert Busfahrten aus dem Jahr 2005 ausgewertet. Gestützt auf diese Analyse werden in der Folge die Anforderungen für Busbeschleunigungsmassnahmen definiert und festgelegt. Die Busförderung in Kriens ist im Bauprogramm Kantonsstrassen enthalten, entsprechende Massnahmen sind in Planung.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine kurzfristige Realisierung von Busspuren auf der Luzernerstrasse technisch, rechtlich und finanziell unrealistisch ist. Mittel- und langfristig sind aber Trasseverbreiterungen zu prüfen und wo möglich durchzusetzen. Der notwendige Raum für Busspuren oder ein schienengebundenes Verkehrsmittel kann in den meisten Abschnitten nur über Baulinien sichergestellt werden. Der Gemeinderat hat in verschiedenen Stellungnahmen zum Kantonsstrassen- und Aggloprogramm die Realisierung von Busspuren gefordert und die räumliche Sicherstellung mittels Baulinien verlangt. Kurz- und mittelfristig muss der Bus im bestehenden Strassenraum mit Steuerungsmassnahmen so geführt werden, dass er vom Individualverkehr möglichst wenig behindert wird.

S-Bahn-Haltestelle Paulusplatz

Eine S-Bahn-Haltestelle am Paulusplatz ist sicher ein interessanter Vorschlag und auch vorteilhaft für die umliegenden Wohngebiete. Zudem würde die Linie 1 auf dem Abschnitt Paulusplatz bis Bahnhof entlastet. Eine neue Haltestelle setzt aber zwingend Ausbauten bei der Bahnhofzufahrt voraus – im Aggloprogramm vorgesehen ab 2020. Die vom Motionär geforderte Haltestelle Paulusplatz ist Bestandteil der Massnahme M11 (Angebotsverbesserungen S-Bahn 1. und 2. Etappe) und im Aggloprogramm aufgeführt. Somit ist das Anliegen der Motion im Grundsatz erfüllt.

Im Rahmen des SBB-Projektes "Zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte ZEB" wird gesamtschweizerisch ein Bericht vorbereitet, welche eine Prioritätenordnung für die weiteren Investitionen festlegen wird. Die entsprechende Botschaft will der Bundesrat im Jahr 2006 in die Vernehmlassung geben. Die Region Luzern steht dabei in starker Konkurrenz mit den Ansprüchen anderer Regionen der Schweiz, d.h. Verteilungskämpfe um Projekte und Bundesmittel. Bevor diese übergeordneten Voraussetzungen nicht geklärt sind, macht eine weitere Planung neuer Haltestellen an der Bahnhofzufahrt Luzern keinen Sinn.

Aus Krienser Sicht könnte eine Haltestelle am Paulusplatz durchaus attraktiv sein. Mit einer Umstiegsmöglichkeit könnte Reisezeit eingespart und die Linie 1 auf dem Abschnitt Paulusplatz bis Bahnhof Luzern entlastet werden. Bei der damaligen Prüfung einer S-Bahn-Haltestelle Paulusplatz, die nur einen Kilometer vom Hauptbahnhof entfernt ist, wird aber die Verhältnismässigkeit einer solchen Investition für die Beurteilung entscheidend sein.

Tangentialbahnlinie Luzern Nord-Kupferhammer-Allmend-Horw-Schlund

Der Kanton hat im Rahmen des S-Bahn-Berichtes verschiedene Bahnlösungen für einen Anschluss Kriens geprüft - aber aufgrund der hohen Investitionskosten als nicht realisierbar beurteilen müssen. Die Variante einer Tangentialbahnlinie Luzern Nord-Kupferhammer-Allmend-Horw-Schlund existiert in keinem Konzept, deshalb können auch keine Aussagen gemacht werden. Der Regierungsrat hat kürzlich bei der Beantwortung des Postulates Lerch "Schienen-

Anbindung Gemeinde Kriens" erklärt, dass keine Studien mehr ausgelöst werden und die knappen finanziellen Mittel für die Umsetzung konkreter Massnahmen eingesetzt würden.

Überlegungen bezüglich alternativer Nutzung des Industriegeleises im Schlund bestehen seit längerer Zeit. Im Rahmen der Vorarbeiten zum Richtplan ESP, wurde eine Studie mit einer Beurteilung von zukünftigen Nutzungen des Industriegeleises erarbeitet. Der Betrieb einer S-Bahn ist grundsätzlich technisch möglich, aber weitgehend abhängig von der stark ausgelasteten Zentralbahnstrecke. Die erwähnte Studie kam zum Schluss, dass ein Bahnbetrieb kurz- und mittelfristig nicht machbar ist. Sollte die Nutzung des Industriegeleises im Schlund mit einem Verkehrsmittel des öffentlichen Personenverkehrs je einmal aktuell werden, so macht dies nur in Verknüpfung mit einer andern S-Bahn-Linie Sinn.

Die vorgeschlagene tangentielle Bahnlinie bringt auch der Gemeinde Kriens nur einen geringen Nutzen. Die ÖV-Benutzer aus dem gesamten oberen Dorfteil hätten nach wie vor keinen direkten Bahnanschluss, sie müssten im Grosshof umsteigen. Ein verbesserter Bahnanschluss für die Gemeinde Kriens wäre dann zweckmässiger bei einer allfälligen neuen Bahnhaltestelle Paulusplatz zu suchen, wo das gesamte S-Bahn Angebot Richtung Norden zur Verfügung stände.

Zusammenfassung

Die Diskussion über die Machbarkeit von neuen Bahnlinien und Bahnanschlüssen braucht viel Fach- und Expertenwissen. Im Rahmen der Projekte S-Bahn-Luzern und des Aggloprogramms wurden verschiedene Studien und Abklärungen über einen möglichen Bahnanschluss Kriens erstellt und geprüft. Kurz- und mittelfristig muss Kriens mit dem Bussystem "leben". Langfristig - und dies ist sehr wichtig - muss aber die Option einer Stadtbahn oder eines alternativen Verkehrssystems offen gehalten werden.

Zu den Anträgen des Motionärs stellt der Gemeinderat fest:

- Die Prüfung einer S-Bahn-Haltestelle Paulusplatz ist im Agglomerationsprogramm mit den Massnahmen M9 und M11 aufgeführt und somit ist das Anliegen erfüllt.
- Die Forderung nach Realisierung von Busspuren auf der Luzernerstrasse, bzw. die Sicherstellung des Raumes mittels Baulinien wird unterstützt.
- Die Anträge "kurzfristige Realisierung" einer Busspur auf der Luzernerstrasse sowie "Tangentiale Bahnlinie Luzern Nord-Kupferhammer-Allmend-Horw-Schlund werden als unrealistische Forderungen beurteilt und durch den Gemeinderat abgelehnt.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Einwohnerrat, die Motion abzulehnen.

Peter Schönenberger hält namens der CVP/JCVP-Fraktion einleitend fest, dass Argumente nicht besser werden, wenn man sie mehrmals wiederholt. Das Anliegen, Bahnverbindungen als Option zu behalten, ist längst - auch im Grossen Rat - deponiert. Im Moment ist die Zeit dafür offensichtlich nicht reif. Das gleiche gilt für die Bahnverbindungen Eichhof - Bahnhof und eine Tangentiallinie Luzern Nord, Kupferhammer und Bahnhof Nord. Diese guten Zukunftsideen findet die CVP/JCVP-Fraktion absolut prüfenswert. Sie sind das beste Beispiel dafür, wie wichtig die Zusammenarbeit und das geschlossene Auftreten der Gemeinden in der Region Luzern sind oder gewesen wären und das beste Argument für Luzern Plus.

Die Haltestelle Paulusplatz ist im Agglomerationsprogramm als Option aufgeführt. Dazu ist allerdings zu sagen, dass der Kern für das Krienser Bus-Stauproblem nicht im Abschnitt zwischen dem Paulusplatz und dem Bahnhof liegt. Dort sind Busspuren schon weitgehend vorhanden oder geplant.

Wichtig und vordringlich findet die CVP/JCVP-Fraktion die baldmögliche Buspriorisierung in Kriens selber. Die Forderung für den vorgeschlagenen Umbau der Kantonsstrasse erachtet sie, kurz nach der Sanierung, absolut unrealistisch; Radstreifen und Busspur gegeneinander auszuspielen ist ebenfalls fragwürdig. Die Kantonsstrasse hat auch Ziel- und Quellverkehr an Radfahrern und diese Verkehrsteilnehmer einfach dem Zufall zwischen Individualverkehr und Trottoirrand zu überlassen, wäre ein unverantwortbarer Rückschritt.

Die CVP/JCVP-Fraktion kann diesen Vorstoss nur teilweise, ohne Punkt 1, allenfalls als Postulat unterstützen.

Martin Heini namens der SP/GB-Fraktion erachtet die Motion als dringlich, umfassend, gespickt mit konkreten Forderungen und daher als Zündstoff. Sie betrifft ein sehr komplexes Programmwerk auf Kantonsebene.

Der Presse konnte man kontroverse Diskussionen entnehmen. Diese zeigen die Unzufriedenheit mit dem Agglomerationsprogramm. Dringender Handlungsbedarf besteht. Die Gemeinde Kriens braucht mehr als nur Absichten. Der eingeschlagene Weg Richtung Förderung des öffentlichen Verkehrs ist richtig und muss weiterverfolgt werden. Nur mit Nachhaltigkeit kann das Ziel erreicht werden. Bereits frühere Vorstösse von der SP/GB-Fraktion, aber auch von mobiles kriens, haben die gleiche Zielrichtung. Schliesslich heisst es im Volksmund „steter Tropfen höhlt den Stein“.

Die SP/GB-Fraktion unterstützt daher die Motion von Peter Mattmann. In der Zeitung konnte man lesen, dass die Vorschläge von der rechten Seite als „absolut nicht realistisch“ bezeichnet werden. Aber schon andere hatten grosse Visionen - zum Beispiel Jules Verne.

Im Moment sind die langfristigen Optionen für Kriens nur als Vororientierung enthalten. Es sind keine verbindlichen Prioritäten, keine nachhaltigen Massnahmen. Man sollte erreichen, dass die Krienser Schienenanschlussplanung als Zwischenergebnis in der Planung Aufnahme findet. Die SP/GB-Fraktion würde es sehr begrüessen, wenn die Krienser Projekte eine grössere Verbindlichkeitsstufe erhalten würden und bittet den Einwohnerrat deshalb, die Motion zu unterstützen. Dazu bräuchte es selbstverständlich eine administrative Fristerstreckung.

Martin Heiz namens der SVP-Fraktion hält einleitend fest, dass er selbst in einem Ingenieurbüro gearbeitet hat. Inzwischen sind jedoch einige Jahre vergangen und es werden weitere hinzukommen.

Der Sprecher kennt den Werdegang der Luzernerstrasse und weiss genau, wie man für die heutige Situation gekämpft hat. Die anderen Punkte der Motion könnte man vielleicht einbringen, jedoch sicher nicht im Rahmen einer Motion. Der Sprecher fragt sich, woher man das Geld nehmen soll für die von Peter Mattmann verlangten Massnahmen und Projekte. Deren Umsetzung erscheint ihm - aufgrund der heutigen Defizite - einfach unmöglich.

Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab.

René Hug teilt mit, dass die FDP-Fraktion den textlichen Teil der Motion wohlwollend entgegengenommen und auch eingehend die Problematik diskutiert hat. Mit den drei Forderungen – vor allem mit der Form, wie diese gestellt werden – kann sich die FDP-Fraktion aber nicht einverstanden erklären. René Hug möchte diesbezüglich nicht näher darauf eingehen, da seine Vorredner bereits die entsprechenden Argumente ausgeführt haben.

Die FDP-Fraktion kann sich mehrheitlich nicht für das Motionsanliegen aussprechen und empfiehlt deshalb die Ablehnung der Motion.

Peter Mattmann hat zur Kenntnis genommen, dass als Hauptargument gegen seine Motion die Nicht-Realisierbarkeit seiner Vorschläge angeführt wird. Er möchte die Situation vergleichen, indem er eine kleine Geschichte schildert: Eine Mutter hat fünf Süßigkeiten für ihre fünf Kinder. Diese sind aber nicht alle gleich gut. Nun kann es sein, dass die Mutter dem jüngsten Kind sagt, es sei unrealistisch, wenn es sich um das beste Stück bemüht. Oder aber sie gibt es gerade dem Jüngsten, weil dieses am lautesten danach schreit.

Der Kanton wird - wie die Mutter - dort die Massnahmen umsetzen, wo am meisten gefordert wird. Deshalb ist es so wichtig, dass Kriens seine Anliegen anmeldet. Für ihn ist der Bypass - auf dem das offizielle Programm beruht - noch viel unrealistischer als seine Forderungen. Dort kann man nicht einmal genau sagen, wie hoch die Kosten sein werden.

Wenn der Einwohnerrat den Vorstoss nicht überweisen will, muss er sich nachher auch nicht fragen, warum vom Kanton her nichts kommt - Kriens hat ja auch keine Ansprüche gestellt. Die Art und Weise, wie der Gemeinderat einen Schienenanschluss fordert, ist nämlich unrealistisch. An dieser Stelle zitiert Peter Mattmann den entsprechenden Text im Agglomerationsprogramm. Eigentlich ist damit eine Stadtbahn gemeint, die letztlich wieder ein Tram einführt. Diese würde aber nicht rentieren. Eine S-Bahn-Station beim Paulusplatz wäre viel realistischer, denn eine schienengebundene Lösung mittels S-Bahn hat riesige Möglichkeiten und viel grössere Kapazitäten.

Matthias Senn kommen die Forderungen der Motion etwa so vor, wie wenn ein Arzt einen Herzinfarkt diagnostiziert und dem Patienten dann eine Darmspiegelung, Kopfwehtabletten und eine Viagra-Tablette verschreibt.

Wenn die Gemeinde die von Peter Mattmann gewünschten Forderungen beim Kanton stellt, macht sie sich nur lächerlich. Die Grundidee der Motion, dass Kriens sich für Verkehrsinfrastruktur einsetzt, findet die FDP-Fraktion gut. Aber die Forderungen von Peter Mattmann sind zu sehr davon losgelöst.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich die Diskussion erschöpft hat. Die Interpellation ist erledigt, nachdem die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vorliegt. Somit hat der Einwohnerrat noch über die Motion abzustimmen:

Abstimmung

Mit 15:9 Stimmen wird die Überweisung abgelehnt.

10. Vorstösse:

10.1 Interpellation Koch und Mitunterzeichnende: Schäden durch Vandalismus Nr. 080/05

10.2 Motion Koch und Mitunterzeichnende: Zunehmender Vandalismus in Kriens – Prävention tut Not! Nr. 081/05

Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:

Beim Begriff „Vandalismus“ handelt es sich um eine Zerstörungswut. Wut wird mit Ausbrüchen beschrieben. Was ist es aber vom Strafrechtlichen her gesehen? Hier unterscheidet man Sachbeschädigung (StGB Art. 144) und Verunreinigung von öffentlichem oder privatem Eigentum (UeStG 3 8). Weiter ist im SVG auch der Art 98, wo Versetzen, Beschädigungen oder Entfernen von Signalen mit Haft oder Busse bestraft wird. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sich beim Wort Vandalismus lediglich um ein Schlagwort handelt. Die Tatbestände müssen einzeln betrachtet werden.

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Wie hoch sind die Schäden, die jährlich der Gemeinde Kriens durch Vandalismus entstehen? Es wird um eine separate Auflistung der Jahre 2000 bis 2004 gebeten. Sachbeschädigungen, die Fr. 1'000.00 übersteigen, sollen einzeln aufgelistet werden (inkl. Objektamen).

Die Gemeinde Kriens führt kein spezielles Konto hinsichtlich Vandalismus. Es ist deshalb auch nicht möglich, exakte Angaben zu machen.

Die Aufwendungen des Werkdienstes beziehen sich in dieser Hinsicht auf Folgendes:

- Zerstörung von Bänken
- Zerstörung von Picknick-Anlagen (anzünden von Tischen und Bänken, Zerstörung der Grill-Einrichtungen, Abmontage der Abfalleimer, etc.), hauptsächlich am Sonnenberg, aber auch auf der Krienseregg
- Beschädigungen von Strassen-, Platz- und Wegbeleuchtungen sowie Parkuhren
- Entfernen und beschädigen von Strassensignalisationen (z.B. durch Schüsse; aber auch Verkrümmung der Signalisationsständer)
- Entfernen von Spraymalereien (soweit dies durch Mittel des Werkdienstes möglich ist; wenn dies nicht der Fall ist müssen Dritte beauftragt werden)
- Aufräumen von Unordnungen bei Sammelstellen (Flaschenglas, unberechtigtes Hinstellen von Gegenständen, etc., soweit dies als Vandalismus bezeichnet werden kann)
- Beschädigung von Einrichtungen bei Bushaltestellen bzw. Buswendeschleifen
- Beschädigungen von öffentlichen Toiletten

Eine Abschätzung der damit verbundenen Kosten (Material und Zeitaufwand) ist praktisch nicht möglich.

In den Jahren 2000, 2001 und 2002 wurden im Raum Kriens/Luzern durch eine Täterschaft unzählige Sachbeschädigungen an öffentlichem und privatem Eigentum begangen. Die mutmasslichen Täter wurden aufgrund einer Meldung im November 2002 durch die Polizei ermittelt und zu den einzelnen Vorfällen befragt. Im Juli 2003 schloss die Polizei das Ermittlungsverfahren ab. Infolge Verjährung und aus Mangel an Beweisen konnten auf die meisten Schadenersatzforderungen nicht eingetreten werden. Die Gemeinde konnte Fr. 5'058.00 bei der Täterschaft geltend machen.

Der grösste Sachschaden entstand im Jahre 2003 beim Hallenbad Krauer. Dabei wurde die Glasfront mutwillig zerstört. Die Gemeinde Kriens musste – da keine Glasversicherung bestand – die Instandstellung von Fr. 36'370.85 vollumfänglich übernehmen. Daraufhin wurde eine temporäre Glasbruchversicherung abgeschlossen.

Im Juli 2003 wurden im Schulhaus Obernau durch eine Täterschaft Sachbeschädigungen und Hausfriedensbruch verübt. Der Schaden belief sich auf ca. Fr. 2'700.00 und konnte bei der Täterschaft als Schadenersatzforderung geltend gemacht werden.

2. *Verfügt die Gemeinde Kriens über eine Vandalismusversicherung? Hat die Versicherung alle Schäden (2000 – 2004) übernommen? Besteht ein Selbstbehalt? Ist die Versicherungspolice in den letzten Jahren aufgrund der steigenden Schadenereignisse angestiegen?*

Die Gemeinde Kriens hat keine eigentliche Vandalismusversicherung. Für Schäden besteht eine Feuer- und Glasversicherung. Die Versicherungsprämie ist aufgrund der Schadenereignisse nicht angestiegen.

3. *Reicht die Gemeinde Kriens bei jeder Sachbeschädigung Strafanzeige ein?*

Die Gemeinde Kriens reicht nur bei grösseren Reparaturkosten Strafanzeige ein und wenn halbwegs Aussicht auf Erfolg besteht (z.B. wenn Personen den Vorgang beobachtet haben und glauben, die Täter erkannt zu haben etc.).

4. *Falls die Täter ermittelt werden können, werden diese für die Schadensbehebung haftbar gemacht?*

Ja

5. *Wie viele Delikte (2000 – 2004) konnten aufgedeckt werden (Angaben in Prozent)?*

Eine grosse Anzahl der Sachbeschädigungen in der genannten Zeitspanne konnte geklärt werden. Angaben über Anzahl und Prozente können nicht gemacht werden.

6. *Was glaubt der Gemeinderat, sind die Tatmotive der meist jugendlichen Vandalen?*

In unserer zunehmend anonymen Wohlstandsgesellschaft wird der Respekt vor fremdem Eigentum immer kleiner. Gleichzeitig muss aber festgehalten werden, dass der Anpassungsdruck der Gesellschaft auf die nächste Generation in allen Zeiten zu Aufbegehren und Widerstand geführt hat. Kommt dazu, dass nicht jeglicher Vandalismus automatisch den Jugendlichen zu-

geschrieben werden, denn zum grössten Teil können die Verursacher nicht ermittelt werden. Man kann jedoch davon ausgehen, dass vermutlich bei vielen Vorfällen Jugendliche bzw. junge Erwachsene beteiligt sind.

Was die Tatmotive betrifft, hat dies verschiedene Ursachen.

- Sachbeschädigungen entstehen meistens aus einer Gruppendynamik heraus. Die Jugendlichen suchen spannende Freizeiterlebnisse und Bestätigung ihrer Persönlichkeit. Der Wunsch dazuzugehören, hat einen grossen Einfluss. Dominiert in einer solchen Gruppe die Aggressivität, werden einzelne oft zu einem unkontrollierten kollektiven Verhalten gedrängt.
- Der Alkoholkonsum und andere berauschende Substanzen unter den Jugendlichen hat zugenommen. Die hohe Akzeptanz des Alkohols in der Gesellschaft fördert das Konsumverhalten von immer jüngeren Jugendlichen und ist oft auch Auslöser von Nachruhestörung und Vandalismus.
- Jugendliche wollen der Langeweile und einer gewissen Perspektivenlosigkeit entgehen. Mit dem Zerstören von Eigentum anderer finden sie unmittelbare Bedürfnisbefriedigung, erleben den „Kick“, Macht, Bewunderung. Oftmals gibt es dafür keine tieferen Gründe, sondern nur den Wunsch nach Unterhaltung.
- Auch das Fehlen von Freiräumen verstärkt diese Tendenz. Die Befragung der Jugendlichen in Kriens bei der Erarbeitung des jugendpolitischen Leitbildes hat gezeigt, dass – egal wo sie sich treffen – sie immer wieder fortgeschickt werden. Dies kann dazu führen, dass Jugendliche zum Frustabbau, aus Wut oder aus Protest sich am nächsten Abfallkübel oder Bänkli „rächen“.

7. Was unternimmt der Gemeinderat konkret, um den Vandalismus in der Gemeinde Kriens in den Griff zu bekommen?

Die Gemeinde Kriens arbeitet bereits eng mit der Polizei und der Securitas zusammen. Diese führen regelmässig Patrouillen in der ganzen Gemeinde durch.

Schnelle und einfache Lösungen sind nicht möglich. Das Problem Jugendvandalismus muss längerfristig angegangen werden und nachhaltig wirken. Mit dem Leitbild und Konzept zur Jugendpolitik und Jugendarbeit in der Gemeinde Kriens hat der Gemeinderat ein gutes Instrument geschaffen, um der mutwilligen Zerstörung von Eigentum von Jugendlichen entgegenzuwirken.

Der mobilen Jugendarbeit kommt eine besondere Bedeutung zu. Der Gemeinderat hat ab Mitte 2006 zusätzlich 30 Stellenprocente für die Konfliktmediation im öffentlichen Raum und für die mobile Jugendarbeit bewilligt. Die Konfliktmediation wird vor allem an verschiedenen öffentlichen Treffpunkten einsetzen. Es werden Gespräche mit den Jugendlichen und den Anwohnern geführt und nach Lösungen gesucht, die von beiden Seiten akzeptiert werden können. Repressive Massnahmen, wie Vertreibung, Verbote, zeigen meistens keine grosse Wirkung.

Die mobile Jugendarbeit wird nächstes Jahr auch verstärkt den Kontakt zu den Quartiervereinen suchen, um über ihre Erfahrungen mit den Jugendlichen im Quartier zu sprechen und bei Schwierigkeiten zusammenzuarbeiten. Es sind vor allem Räume nötig, wo Jugendliche – mit

oder ohne Anleitung – ihre Hobbys pflegen können. Eine Möglichkeit wäre, für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen im Quartier private Räume zur Verfügung zu stellen.

Seit 2004 werden in Zusammenarbeit mit der Jugendanimation die Verkaufs- und Restaurationsbetriebe kontrolliert, ob beim Alkoholverkauf die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden. Fehlbare Betriebe können nach mehrmaligem Ermahnen gebüsst werden.

Eine attraktive, aufgeräumte Gemeinde verhindert mehr Vandalismus, bei einer vernachlässigten Infrastruktur nimmt Vandalismus zu. In diesem Sinne einen grossen Dank an das Bauamt, welches dafür sorgt.

Mit diesen Massnahmen ist der Gemeinderat überzeugt, Konflikte bereits im Vorfeld zu entschärfen und dadurch den Vandalismus einzudämmen.

8. Was unternimmt der Gemeinderat konkret, um die Nachtruhestörung in der Gemeinde Kriens in den Griff zu bekommen?

Die Nachtruhestörungen, welche im Zusammenhang mit dem "Vandalismus" vorkommen, können als sehr gering bezeichnet werden. Der Bürger ist angehalten, sich bei Vorkommnissen bei der Polizei zu melden und Anzeige zu erstatten (Details mündlich).

9. In der Gemeinde Schattdorf UR setzt sich eine Präventivkommission mit dem Problem auseinander. Auf den Schulhausplätzen von Stans hängen seit kurzem Hinweistafeln, die den Schülern Verhaltensregeln in Erinnerung rufen. Wären dies allenfalls Lösungsansätze für die Gemeinde Kriens?

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist, eine Präventivkommission einzusetzen und dass die genannten Massnahmen effektiver sind.

Auch in unseren Schulen werden die Verhaltensregeln regelmässig thematisiert. Gespräche mit den Jugendlichen über Sinn und Unsinn des Vandalismus können einen Beitrag leisten, um zu verhindern, dass Jugendliche durch ihr vermeintlich harmloses Tun mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

10. Was hält die Gemeinde Kriens von der Idee, dass ein privater Bewachungsdienst abends Kontrollgänge in Kriens durchführt? Was hält die Gemeinde von einer Bürgerwehr?

Wie bereits erwähnt, führen Polizei und Securitas in Kriens Patrouillen durch. Von einer Bürgerwehr und einem privaten Bewachungsdienst wird klar abgeraten. Die Situation in Kriens rechtfertigt keinen solchen Einsatz.

Vandalismus ist ein allgemeines gesellschaftliches Problem. Insgesamt darf aber wohl gesagt werden, dass im Vergleich zu andern Gemeinden und hauptsächlich der Stadt Luzern der Vandalismus in Kriens nicht gravierend ist.

Patrick Koch weiss, dass Vandalismus in Kriens zunehmend ein Problem darstellt. Die zu- meist jugendlichen Vandalen machen praktisch vor nichts mehr halt und gehen immer skrupel- loser vor. Einige Beispiele aus der Schadensliste:

- Ruhebänke und öffentliche WC-Einrichtungen werden angezündet
- Verkehrssignale und Strassenlampen aus der Verankerung gerissen
- Lampen und Laternen zerstört
- Autos zerkratzt, Pneus aufgeschlitzt
- Hausfassaden mit Sprayereien verschmiert, Scheiben eingeschlagen
- Container umgestossen, jede Menge Abfall auf den Boden geworfen und liegen gelassen

Es reicht nicht mehr aus, die Augen zu verschliessen, möglichst schnell die angerichteten Schäden in Ordnung zu bringen und so zu tun, als wäre nichts geschehen - nach dem Motto „Schwamm drüber“. Auch reicht es nicht, die Frustrationen der betroffenen Erwachsenen einfach zu ignorieren. Alle leben in der selben Gesellschaft und haben die gleichen Rechte und Pflichten. Dazu gehören Regeln und diese gelten für alle - sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene. Wer die Regeln nicht einhält, muss lernen, die Konsequenzen zu tra- gen. Man muss wieder vermehrt den Mut aufbringen, Fehlverhalten anzusprechen und wenn nötig Sanktionen zu ergreifen. Wegschauen ist keine Lösung.

Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus sind allgemeine gesellschaftliche Probleme. Schnelle und einfache Lösungen sind kaum möglich. Massnahmen müssen langfristig ange- legt werden, damit sie nachhaltig wirken können. Deshalb schlägt der Motionär die Erarbei- tung eines Präventionskonzeptes vor, in welchem eine Reihe von möglichen Massnahmen be- züglich Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Repression aufgezeigt werden sollen. Aufgrund seiner Erkenntnisse aus den Diskussionen der vorberatenden Fachkommissionen beantragt Patrick Koch, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es bleibt demzufolge nur Punkt 3, welcher die Erarbeitung eines Präventiv-Konzeptes zur Thematik „Vandalismus und Nachtruhestörung“ verlangt. Der Sprecher bittet den Gemeinderat, die Erstellung eines sol- chen Konzeptes zu prüfen.

Cyрил Wiget erachtet es namens des Gemeinderates für wichtig, dass die Fragen rund um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Motion geklärt werden. Die beiden Departemente haben sich vorbereitet und eine Stellungnahme ausgearbeitet. Der Spre- cher bedauert, dass die Motion kurzfristig in ein Postulat umgewandelt und auf 25 % gekürzt wurde. Er erlaubt sich deshalb, auf die zurückgezogenen Forderungen dennoch kurz einzuge- hen, weil nur so Missverständnisse geklärt werden können.

Videoüberwachungen in Gemeinden werden immer wieder als Massnahmen zur Förderung der Sicherheit vorgeschlagen - nicht selten als eigentliches Wundermittel zur Verhinderung von allerlei Gefahren. Bis heute konnte die Wirksamkeit aber nicht belegt werden:

- 1,5 Millionen Videokameras stehen in England im Einsatz. Gemäss einer Studie konnte durch diese wohl massivste Überwachung der Bevölkerung auf der ganzen Welt die Krimi- nalität lediglich um 4 % gesenkt werden. Mit einer besseren Ausleuchtung gewisser Stras- sen konnten 20 %, also das Fünffache, erreicht werden.
- Es wird oft vergessen, dass Videokameras vor allem den Ort des Geschehens verlagern, nicht aber verhindern (Verlagerungseffekt).
- Die Identifikation der Täterschaft ist oft sehr schwierig bis unmöglich. Nur wenn diese zweifelsfrei feststeht, kann überhaupt geahndet werden.

- Videokameras sind ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und deshalb mit dem kantonalen Datenschutzgesetz klar geregelt. Um als Behörde überhaupt Überwachen zu dürfen, benötigt es ein vom Einwohnerrat abgesegnetes Reglement. Dabei müssten Zweck- und Verhältnismässigkeit erst ausgewiesen sein.

Der Gemeinderat hält es deshalb mit dem Kanton, welcher vorschlägt, erst Videoüberwachungen einzusetzen, wenn andere, mildere Massnahmen wie Absperrungen und Zutrittsverbote, vorbeugende Massnahmen wie Jugendarbeit, Belebung der Plätze, sozial-pädagogische Einrichtungen, genügend Telefonzellen für Notrufe und eine gute Überwachung durch die Polizei nicht mehr greifen.

Nun zu den eigentlichen Forderungen: Mit dem Leitbild und Konzept zur Jugendpolitik und Jugendarbeit hat der Gemeinderat bereits ein gutes Instrument geschaffen, um mutwilligen Eigentums-Zerstörungen durch Jugendliche entgegenzuwirken. Der Gemeinderat hat ab Mitte 2006 eine 30 %-Stelle für die Konfliktmediation im öffentlichen Raum und für die mobile Jugendarbeit bewilligt. Unter Konfliktmediation im öffentlichen Raum versteht man die gemeinsame Suche nach Lösungen unter Einbezug der Betroffenen, in diesem Fall also Eltern, Anwohnerinnen und Anwohner, Quartiervereine, Jugendliche etc.

Die Nachtruhestörungen, welche im Zusammenhang mit dem Vandalismus vorkommen, dürfen in Kriens glücklicherweise als gering bezeichnet werden. Betroffene sind angehalten, sich bei Vorkommnissen bei der Polizei zu melden und Anzeige zu erstatten. Solche Meldungen machen jedoch keine 10 % der jährlich eingehenden Meldungen aus. Anlässlich eines Gesprächs am 19. Oktober 2005 mit Beat Henseler, Kommandant Kantonspolizei, und Pius Ludin, Chef der Sicherheitspolizei, hat der Gemeinderat die Fragen der Motionäre besprochen. Von Seiten der Polizei wurde die Einschätzung des Gemeinderates, dass die Lage in Kriens keinesfalls als dramatisch bezeichnet werden darf, bestätigt.

Der Gemeinderat hat bereits vor Jahren auf der Oberstufe die Schulsozialarbeit eingeführt, neu wird diese nun auch auf der Unterstufe angeboten, dies dank der Unterstützung des Einwohnerrats. Die Gemeinde Kriens arbeitet im Weiteren eng und gut mit der Kantonspolizei zusammen und hat einen eigenen Posten mitten im Dorf. Der Gemeinderat hat diverse Konzepte, wie er Vandalismus und Nachtruhestörung „im Zaun halten“ will. Es benötigt kein Postulat dazu. Diese wäre die Aufforderung zur Prüfung einer allfälligen Erstellung eines Konzeptes. Bereits mit der heutigen Stellungnahme ist aber diese Prüfung erfolgt und somit das Postulat erledigt. Wenn schon, müsste die Forderung als Motion überwiesen werden. Diesbezüglich möchte der Sprecher aber auf die Kostenfolgen aufmerksam machen. Als Vergleich bietet sich die Stadt Luzern an. Diese hat einen Pilotversuch gestartet im Jahr 2005. Eine Gruppe - Sicherheit, Intervention, Prävention (genannt SIP) begegnet Konflikten im öffentlichen Raum mittels eines professionellen SIP-Teams. Der Stadtrat bewilligte für die Versuchsphase von acht Monaten einen Kredit von Fr. 290'000.--. Nach erfolgreichem Abschluss des Pilots wurde ein Budget für das Jahr 2006 von Fr. 426'000.-- vorgelegt.

Aufgrund dieser Ausführungen sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf bezüglich einem Konzept.

Vielen Jugendlichen täte es gut, wenn sie die Folgen ihres Handelns am eigenen Leib erfahren würden. Wäre es auf eine einfache Art und Weise möglich, ihnen das Reparieren der Schäden aufzuerlegen, so wäre das pädagogisch sinnvoll. Dennoch ist dieser Lösungsansatz nicht ganz so einfach, wie es auf den ersten Blick scheint. Um die angerichteten Schäden zu beheben, braucht es Betreuung der Jugendlichen durch Erwachsene und das Know-how seitens der

Jugendlichen. Beides ist zeit- und kostenaufwendig. Es ist nicht damit getan, schwierigen Jugendlichen einen Farbkessel in die Hand zu drücken. Weder die Abteilung Jugend, noch das Sozialdepartement oder das Baudepartement wären im Moment personell in der Lage, einen solchen Trupp zu führen. Dennoch denkt der Gemeinderat immer wieder darüber nach, wie er in Zukunft in dieser Hinsicht tätig werden könnte.

Schon heute werden von der Jugendanwaltschaft delinquente Jugendliche zu gemeinnützigen Arbeiten verpflichtet (nicht von der Gemeinde). Damit wird die Busse bzw. Strafe abgearbeitet. Der durch die Tat entstandene Schaden muss trotzdem bezahlt werden. Die Höhe des Betrages wird direkt zwischen dem Zivilkläger und dem Täter vereinbart. Für die Bezahlung müssen dann schlussendlich die Versicherung oder die Eltern aufkommen. Dabei kann natürlich familienintern geregelt werden, wie der Betrag durch den Jugendlichen an die Eltern abbezahlt werden muss (Taschengeld, Lehrlingslohn etc.). Die Eltern haben die Verantwortung für das Handeln ihrer Kinder zu übernehmen. Der Staat kann sich in diesem Fall nicht in die Erziehung einmischen. Die Erziehung ist in erster Linie Sache der Eltern. Die Gemeinde sollte mit eigenen Interventionsinstrumenten eher vorsichtig umgehen.

Der Gemeinderat glaubt, dass er mit der Schaffung einer Teilzeitstelle zur Konfliktmediation im öffentlichen Raum auf dem richtigen Weg ist. Eine SIP-Gruppe in der Grössenordnung der Stadt Luzern mit Kosten von ca. einer halben Million Franken pro Jahr scheint dem Gemeinderat der Situation nicht angepasst. Denn glücklicherweise ist die Situation - wenn auch unbefriedigend - nie so gravierend, dass sich solche Massnahmen aufdrängen würden. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab.

Patrick Koch teilt mit, dass die Umwelt- und Sicherheitskommission die beiden vorliegenden Vorstösse intensiv diskutiert hat. Die Kommission ist der Meinung, dass es wichtig ist, die Problematik des Vandalismus aufzuzeigen und etwas dagegen zu unternehmen. Sie erachtet den übermässigen Alkoholkonsum, insbesondere von Jugendlichen, als Mitursache für Nachtruhestörungen und Vandalismus. Das Trinkverhalten der Krienser Jugendlichen hat sich geändert, wobei das Rauschtrinken auch in Kriens merklich zugenommen hat. Heute ist es kein Problem mehr, überall Alkohol zu erhalten und zu konsumieren. Feststellbar ist auch, dass die Eltern der Jugendlichen ihre Verantwortung immer weniger wahrnehmen, weniger Grenzen setzen und damit die Jugendlichen überfordern.

Die Umwelt- und Sicherheitskommission findet es notwendig, dass der Gemeinderat ein Konzept zur Prävention von Vandalismus und Nachtruhestörung erarbeitet. So können beispielsweise die vorhandenen Ausführungen im Jugendleitbild mit detaillierten Massnahmen ergänzt werden. Deshalb wird Punkt 3 des Vorstosses (ein Konzept zur Prävention von Vandalismus und Nachtruhestörung zu erstellen) von der Umwelt- und Sicherheitskommission einstimmig als Postulat überwiesen.

Leo Bolzern ist namens der FDP-Fraktion der Meinung, dass dem Vandalismus wirklich entgegengehalten werden muss. Er hat selbst mehrere Male solche Vandalenakte gesehen bzw. konnte sich davon überzeugen.

Nun ist es aber nicht Aufgabe der Gemeinde, solche Vergehen zu überwachen und zu ahnden. Vielmehr ist es die Aufgabe der Justiz respektive der Polizei dem Vandalismus nachzugehen und auch Massnahmen zu treffen, wie z.B. vermehrte Kontrollen oder auch Bussen zu vertei-

len. Das gleiche gilt natürlich auch bei der Nachtruhestörung. In solchen Fällen ist es sowieso angezeigt, die Polizei zu benachrichtigen.

Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion geschlossen gegen die Motion bzw. das Postulat und lehnt es ab.

Susanne Lanz ist namens der SP/GB-Fraktion erstaunt über das Vorgehen von Patrick Koch. Er streicht kurzfristig einige Bestandteile seines Vorstosses und wandelt diesen von einer Motion in ein Postulat um, obwohl gerade dies mittels vorher behandeltem Vorstoss seines Parteikollegen kritisiert wurde. Soweit der Sprecherin bekannt ist, sollten Abänderungen spätestens bis zu den Fraktionssitzungen gemeldet werden.

Die Sprecherin ist aber erfreut über die Aussage von Patrick Koch, dass alle die gleichen Rechte und Pflichten haben. Zivilcourage ist gefordert. Der Gemeinderat hat sehr ausführlich beschrieben, was von Seiten der Gemeinde bereits gemacht wird. Auch hat er festgestellt, dass es bereits entsprechende Konzepte gibt. Somit kann die Forderung des Postulats als erfüllt betrachtet werden. Deshalb wird sich die SP/GB-Fraktion für dessen Ablehnung aussprechen.

Zur Zeit ist vieles „aufgegleist“, nun muss man diesen Projekten Zeit geben, etwas Geduld haben und die Resultate abwarten. Gerade von einer Partei, die sonst immer den Sparhebel ansetzt, überrascht so ein Vorstoss.

Werner Baumgartner möchte nicht gross darauf eingehen, wie Patrick Koch vorgegangen ist bzw. in welcher Form der Vorstoss nun vorliegt. Die JCVP/CVP-Fraktion konnte das Anliegen bereits als Postulat diskutieren.

Im Sinne eine Randbemerkung möchte der Sprecher festhalten, dass sich die meisten Jugendlichen korrekt verhalten und auch gut erzogen sind. Deshalb kann man nicht pauschal sagen, dass die Eltern ihre Jugendlichen nicht im Griff haben. Dies sind Ausnahmen. Der Vorstoss in der nun vorliegenden Form kann von der JCVP/CVP-Fraktion unterstützt werden. Bei den inzwischen gestrichenen Punkten wäre die Fraktion sehr zurückhaltend gewesen. Vandalismus existiert, dieser ist aber nicht so dramatisch, trotzdem soll man ein Zeichen setzen.

Die JCVP/CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass in der Gemeinde Kriens diesbezüglich schon viel gemacht wird. Deshalb wird auch der Aufwand, der aus dem Postulat entsteht, nicht mehr so gross sein. Die JCVP/CVP-Fraktion weiss, dass es ein Jugendleitbild gibt und erste Massnahmen zu dessen Umsetzung im Gange sind, welche Unterstützung verdienen.

Der Einwohnerrat ist gefordert, aus diesem Postulat etwas zu machen und ein Zeichen zu setzen. Es schadet sicher nichts, wenn man über die Bücher geht und prüft, ob es noch weitere Möglichkeiten gibt, die über die Massnahmen im Jugendleitbild hinaus gehen.

Patrick Koch hat aufgrund der konstruktiven und sachlichen Diskussion in der Fachkommission seine Meinung revidiert. Dieses Vorgehen ist durchaus legitim. Seines Wissens nach fand die SP/GB-Fraktionssitzung erst nach der Fachkommissionssitzung statt. Für ihn ist das Vorgehen der SP/GB-Fraktion eine „Wendehalspolitik“, da diese seinen Vorstoss teilweise unterstützt, aber nun doch ablehnt.

Für Stefan Meyer liegt die Durchsetzung klar bei der Polizei. Aber das Mass, die Qualität und die Quantität hängen seiner Meinung nach stark von der Gemeinde ab, je nach dem, wie diese die Angebote strukturiert und beim Kanton abrufft. Der Sprecher möchte deshalb wissen, wie weit die Gemeinde diesbezüglich Einfluss nimmt.

Konrad Beutler nimmt die Polizei in Schutz. Diese hat einfach nicht das entsprechende Personal und die Ressourcen. Schliesslich hat sich die Polizei nicht nur um die Gemeinde Kriens, sondern um viele andere Gemeinden, den Bahnhof Luzern etc. zu kümmern. Aber neues Personal wird nicht mehr bewilligt, nur noch die Abgänge. Der Einwohnerrat kann also nicht damit rechnen, dass die Polizei erhöht Aufpasserfunktionen wahrnehmen kann. Die Selbstbeaufsichtigung ist immer mehr gefragt. Natürlich gibt es gewisse Punkte, wie z.B. der Froschkönig, wo vermehrt geschaut wird. Dort werden unter anderem Verkehrssignale ausgerissen und einfach mitgenommen. Diese sind teuer. Die Täterschaft kann jedoch nicht ohne die Mithilfe der Bevölkerung eruiert werden.

Peter Mattmann hat in der Zwischenzeit erfahren, dass das Thema Videoüberwachung vom Tisch ist. Somit kann er dem Vorstoss von Patrick Koch zustimmen. Eine Überwachung von öffentlichem Raum käme für ihn aber keinesfalls in Frage.

Martin Heiz bezieht sich auf die Aussagen von Cyrill Wiget bezüglich der Prävention mittels Schulsozial- und Jugendarbeit. Die Vandalen werden sich kaum im entsprechenden Umfeld bewegen und die Schulsozialarbeit besuchen. Solche Vorfälle passieren dort, wo die Obhut fehlt. Auch er könnte hier viele Vorfälle erzählen. Man braucht nur an einem Freitagabend mit dem Bus vom Obernau in Richtung Stadt zu fahren. Der Bus ist voll mit biertrinkenden Jugendlichen, die sich daneben benehmen. Es braucht deshalb unbedingt Massnahmen. Den Jugendlichen muss klar aufgezeigt werden, womit sie bei Vergehen zu rechnen haben. Der Einwohnerrat muss ein Bekenntnis ablegen, was er will.

Zu Susanne Lanz möchte der Sprecher festhalten, dass auch sie bei seiner vorgängig behandelten Motion den Punkt 1 abgelehnt hat. Wenn sich Susanne Lanz nun daran stört, dass Patrick Koch seine Motion abändern kann, hätte sie dies mit einer dortigen Zustimmung ändern können.

Cyrill Wiget ist klar, was der Gemeinderat und was die heutigen Sprecher möchten. Er selbst fühlt sich ein wenig in der Funktion des Anwalts der Jugendlichen. Werner Baumgartner hat bereits gesagt, dass nicht alle Jugendlichen Vandalismus betreiben. Der Sprecher geht noch einen Schritt weiter und hält fest, dass es nicht nur Jugendliche, sondern auch Erwachsene sind.

Bezüglich der Frage von Stefan Meyer: Konrad Beutler hat diese direkt als Polizist beantwortet. Die Gemeinde kann einen gewissen Einfluss nehmen, aufmerksam machen, aber sie kann kein eigene Polizei zur Verfügung stellen. Die Securitas zirkulieren im Auftrag der Gemeinde und werden auch von ihr bezahlt.

Der Alkoholkonsum ist ein gesellschaftliches Problem. Diesbezüglich hat die Gemeinde ein Präventionsprogramm durchgeführt. Man ist in diesem Bereich laufend tätig und ergreift

strenge Massnahmen. Auch Patrick Koch weiss, dass beispielsweise bei Festivitäten klare Grenzen gesetzt sind bezüglich Alkoholkonsum mittels verschiedenfarbigen „Bändeli“. Ausserdem hat man auch die Verkaufsstellen vor Ort kontrolliert, indem Jugendliche beauftragt wurden, Alkohol zu erwerben – solche Kontrollen werden in anderen Gemeinden kaum vorgenommen. Diejenigen Verkaufsstellen, die Alkohol an Jugendliche abgegeben haben, hat man darauf aufmerksam gemacht, dass man sie ahnden wird. Bei einer zweiten Kontrolle hat man sehr viel weniger und bei der Dritten kaum mehr Vergehen festgestellt.

Cyрил Wiget wüsste im Moment nicht, was der Gemeinderat noch machen könnte. Die Zusammenarbeit mit der Polizei funktioniert, Alkoholprävention wird durchgeführt, es gibt verschiedene Dienste im Jugendarbeitbereich etc. Der Sprecher möchte deshalb den finanziellen Aufwand lieber direkt in eine Stelle investieren. Dies macht mehr Sinn.

Patrick Koch ist darüber schockiert, wie der Gemeinderat dieses Problem herunterspielt. Beispielsweise die Schlundstrasse hat grosse Probleme mit Vandalismus. Er weiss, dass dort mit Benzin ein „Band“ vergossen und dieses, als ein Auto vorbeifuhr, entzündet wurde. Er vermisst klare Massnahmen des Gemeinderates, wie zum Beispiel eine stärkere Beleuchtung. Sein Postulat ist klar formuliert und er hält an seiner Forderung fest. Das Konzept muss verfeinert werden.

Helene Meyer widerspricht der Aussage, dass der Gemeinderat die Problematik herunterspielt. Selbstverständlich könnte man eine ganze Zeile von Vorfällen aufzählen, bei denen Probleme aufgetreten sind. Der Gemeinderat nimmt diese aber sehr ernst, trifft in solchen Fällen Abklärungen und versucht die Vorkommnisse zu klären bzw. zu lösen und auch zu verhindern. Der Gemeinderat stellt aber fest, dass solche Vorfälle nicht auffallender sind und nicht häufiger vorkommen als in anderen Gemeinden.

Dem Vorsitzenden liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Interpellation wurde diskutiert und ist somit erledigt. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und lediglich Punkt 3 wird aufrecht erhalten. Der Vorsitzende lässt abstimmen:

Abstimmung

Mit 10:15 Stimmen wird Punkt 3 auch nicht als Postulat überwiesen.

Daniela Kiener hat das Ergebnis nicht verstanden, und bittet den Vorsitzenden, dieses zu wiederholen.

Der Vorsitzende wiederholt, dass das Postulat mit 15:10 Stimmen abgelehnt wurde.

11. Fragestunde

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass jeweils nur eine Frage formuliert werden soll und der Einwohnerrat sich dabei kurz zu fassen hat. Er beginnt nun mit der Fragestunde:

Judith Luthiger hat eine Frage zur Kulturstättenplanung. Die entsprechende Motion wurde mit 22:5 Stimmen überwiesen. Sie möchte nun wissen, ob die geforderte Projektgruppe gebildet ist und wann entsprechende Informationen erfolgen?

Helene Meyer hält fest, dass dieses Geschäft beim Gemeinderat zur Behandlung bereit ist. Abgestimmt werden soll aber zusammen mit der Zentrumsrealisierung. Der Bericht wird dem Einwohnerrat ca. im April 2006 vorgelegt. Sobald der Einwohnerrat zugestimmt hat, wird die Kommission bzw. Arbeitsgruppe besetzt und startet ihre Arbeit. Die Personen, die in der Arbeitsgruppe Einsitz nehmen, sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Hansruedi Kunz interessiert es, was die Einstellung des Grundwasserpumpwerkes Langmatt für Auswirkungen hat (in Kubikmetern).

Bruno Peter kann dies nicht sofort beantworten und wird Hansruedi Kunz mittels E-Mail informieren. Die Anlage Langmatt muss ausser Betrieb genommen werden, wenn die Konzession abläuft. Bruno Peter geht aber davon aus, dass sich Hansruedi Kunz auf den Ausfall infolge der Baustelle bezieht.

Hansruedi Kunz bejaht dies.

Matthias Senn möchte vom Gemeinderat wissen, was dieser bezüglich der Volksinitiative „Keine weiteren Hochleistungsantennen“ unternimmt.

Bruno Peter informiert darüber, dass der Gemeinderat zur Zeit Abklärungen darüber trifft, ob diese überhaupt gültig ist oder nicht. Ein entsprechender Bericht und Antrag an den Einwohnerrat wird folgen.

Pia Zeder hat eine Frage in Bezug auf die Velofahrer im Obernau. Dort herrscht eine rege Bautätigkeit. Wie gedenkt der Gemeinderat die Sicherheit der Velofahrer bei den Baustellen zu gewährleisten? Dabei bezieht sie sich vor allem auf das Gebiet Krienbachpark und die Liegenschaft Buholz (Lastwagenverkehr).

Bruno Peter hält einleitend fest, dass - wie bei allen Baustellen - entsprechende Signalisationen erfolgen. Man muss sicher Vorsicht walten lassen. Im Bereich des Langmattwegs wird der Veloweg bestehen bleiben. Die Zufahrt erfolgt über die Brücke, Vortritt hat der Velofahrer.

Ein Gesuch wurde eingereicht, dass der Veloweg während der Bauzeit verlegt werden soll. Bis jetzt sind aber keine speziellen Massnahmen vorgesehen.

Pia Zeder möchte nun wissen, wie dies im Bereich Hergiswaldstrasse aussieht.

Bruno Peter erklärt, dass auch dort keine Verlegung der Zufahrt geplant ist. Es wird keine speziellen Massnahmen geben - gleich wie bei den vorerwähnten Gebieten werden Signalisierungen erfolgen.

Pia Zeder erkundigt sich, ob das Trottoir im südlichen Bereich der Hergiswaldstrasse während der Bauphase oder erst viel später erstellt wird?

Bruno Peter hält fest, dass das Trottoir erst bei dieser Etappe kommen wird. Der vordere Teil ist noch offen. Der Gestaltungsplan ist aufgelegt. Im Rahmen der Baubewilligungsverfahren wird der Gemeinderat dafür besorgt sein, dass das Trottoir erstellt wird. Diesbezüglich ist man mit dem Grundeigentümer in Verhandlung. Der Gemeinderat möchte das Trottoir „hochziehen“.

Peter Schönenberger hat festgestellt, dass bei der Sterngalerie der Betrieb eingestellt wurde. Welche Nutzung ist für das Haus vorgesehen? Soll dies eine Erweiterung des Bellpark werden oder für familienergänzende Kinderbetreuung genutzt werden?

Bei Helene Meyer sind verschiedene Bedürfnisse im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsangebot eingegangen. Der Gemeinderat wird mit einem entsprechenden Bericht und Antrag dazu Aussagen machen. Der Gemeinderat ist bestrebt, das Haus in die Umgebung des Bellparks zu integrieren. Entsprechende Diskussionen im Gemeinderat haben aber noch zu erfolgen.

Bruno Bienz möchte wissen, wie weit das Postulat „Pilatus unserer Hausberg“ umgesetzt ist. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Eröffnung des Bandwegs zu prüfen. Was ist diesbezüglich unternommen worden?

Bruno Peter erklärt, dass die Haftungsabklärungen erfolgt sind. Die Idee ist, dass der Bandweg westwärts verlegt werden kann. Was im letzten halben Jahr diesbezüglich unternommen wurde – falls etwas unternommen wurde – weiss der Sprecher nicht. Sicher ist, dass der Bandweg wieder in Betrieb genommen werden soll. Entsprechende Möglichkeiten werden geprüft.

Daniela Kiener findet es sieht „sehr mässig“ aus, wenn man von Luzern her auf das Krienser Gemeindegebiet kommt. Sind nicht mehr grüne Inseln vorgesehen worden? Mit der Pflanzung einiger Büsche könnte man schon viel erreichen. Ihr ist klar, dass dies teilweise in der Kompetenz des Kantons liegt, aber vielleicht könnte auch die Gemeinde Einfluss nehmen.

Cyрил Wiget weiss, dass dies auch ein Anliegen der Untergruppe des Verein Lust auf Kriens ist. Leider handelt es sich um ein unlösbares Problem. Man müsste sich beim Auflageverfahren wehren. Jetzt noch einzugreifen, gestaltet sich schwierig, da schon eine so grosse Verkehrsfläche geplant ist. Das Maximum, das man noch herausholen kann, ist, dass die geplanten Bäume auch sicher gepflanzt werden. Dies konnte der Gemeinderat in die Wege leiten.

Auch für den Gemeinderat ist die Geschichte mit der Mittelinsel nicht befriedigend. Früher stand dort eine grüne Insel, die das massive Bild brach. Diese Insel hat der Kanton nun nicht bewilligt, weil der Knoten ohnehin wieder abgeändert wird, wenn die Eichhof ihre Ausfahrt neu gestaltet. Der Gemeinderat hat versucht, diesbezüglich zu intervenieren, leider ist er aber nicht weitergekommen. Man hofft nun auf eine baldige Lösung.

Stefan Meyer bezieht sich auf das Gartenareal Ober-Studenhof. Wie weit ist der Gemeinderat in Bezug auf die Zufahrt zum Familiengartenareal über die Liegenschaft „Ober-Hackenrain“?

Bruno Peter hält fest, dass die Abgeltung und Strassenprojekt zur Zeit bei der Justiz zur Klärung sind. Ein Entscheid sollte nächstens „vorliegen“.

Martin Heini fragt nach der konkreten Zahl von Kriensern und nicht Kriensern, die im Mattenhof auf die S-Bahn (um)steigen.

Bruno Peter sind diese Zahlen noch nicht bekannt. Mitte Jahr wird ein Zwischenbericht erfolgen.

Susanne Lanz hat festgestellt, dass der Feldweg bei der Endstation Obergütsch ins Hinter-Amlehn in letzter Zeit eine Eisfläche war. Beim Busausstieg wurde zwar gesplittet, aber nur eine kurze Strecke. Wer muss diesen Weg pflegen? Falls die Gemeinde zuständig ist, wer haftet für Unfälle? Sie konnte viele Leute beobachten, die dort hingefallen sind.

Bruno Peter hält einleitend fest, dass es diesen Winter sehr lange kalt war. Die Situation ist dem Gemeinderat bekannt. Teilweise musste man über die Wiese laufen um Unfälle zu vermeiden. Das Problem wurde diskutiert, aber die Gemeinde kann - aufgrund personeller Gründe - nicht alle Fuss- und Wanderwege splitten.

Als sich die Situation diesen Winter zuspitzte, hat man die wichtigsten Wege, insbesondere die Anschlüsse an die Bushaltestellen, auf das Wochenende hin gesplittet. Dies wurde einmal gemacht. Dann erfolgte erneut eine Vereisung, langfristig hat das Splitten nicht viel gebracht. Die Haftungsfrage kann der Sprecher heute nicht beantworten. Diese müsste er erst abklären.

Johanna Dalla Bona erkundigt sich, warum man beim Ökihof keine Pet-Flaschen mehr entsorgen kann.

Cyrill Wiget hat sich schwer getan bei dieser Entscheidung. Aber der Ökihof soll nicht Sammelstelle von Allem sein, was eigentlich die Verkaufstellen zurücknehmen müssten. Man wollte mit diesem Entscheid verhindern, dass die Hersteller aus ihrer Pflicht entlassen werden.

Daniela Stutz hat eine Frage zur Ortsverschönerung. Bei der Busschleife in Kriens gibt es eine unschöne Bauruine, welche sich im Privateigentum befindet. Diese verbreitet auch schlechte Gerüchte. Das Ortsbild ist nicht gegeben. Die Ruine wird als Abfallhalde benützt. Wahrscheinlich ist auch die Unfallgefahr beträchtlich. Was unternimmt die Gemeinde diesbezüglich und zeigen ihre Bemühungen Erfolg?

Bruno Peter stimmt dieser Analyse zu. Er selbst hat verschiedene Male – letztmals vor 10 Tagen – mit der Grundeigentümerin telefoniert. Diese sagt immer wieder, dass sie etwas unternommen wird.

Die Versicherung würde einen Abbruch bezahlen. Die Gemeinde kann aber nur intervenieren, wenn es ein Problem mit der Sicherheit gibt. Aber dies ist eigentlich (noch) nicht der Fall. Das Problem ist, dass von der Grundeigentümerin ein Baugesuch präsentiert wurde, welches der Gemeinderat und die Baukommission abgelehnt haben. Die Grundeigentümerin hat darauf hin erklärt, sie komme mit einem neuen Projekt.

Rolf Bättig hat vernommen, dass der Präsident der Verkehrsplanungskommission zurücktritt. Will der Gemeinderat die Kommission weiter bestehen lassen oder die Aufgaben an die Baukommission delegieren?

Bruno Peter hat die Demission zur Kenntnis genommen. Bis anhin war der Gemeinderat der Meinung, einen neuen Präsidenten zu suchen und die Kommission weiter bestehen zu lassen, da immer wieder bei Verkehrsfragen Probleme auftauchen. Dies kann man aber sicher nochmals überprüfen bzw. eine „einwohnerrätliche Kommissions-Erweiterung“ in Betracht ziehen.

Martin Heiz hält fest, dass im Feldmühle-Schulhaus Probelokale zur Miete angeboten werden. Im Dezember sind Versprechungen erfolgt, es gab dann aber ein hin und her und nun sind gewisse Bands enttäuscht über das Vorgehen der Gemeinde. Diese gehen nun in den Sedel. Martin Heiz möchte wissen, ob die Person, welche das Projekt betreut, überfordert ist.

Cyrill Wiget informiert, dass kurz nach dem letzten diesbezüglichen Votum aus der Reihe der SVP eine Umfrage gemacht wurde. Wie überall, wo etwas angeboten wird, gibt es einem Markt. Wenn jemandem das Konzept oder der Preis nicht passt, wird er nicht auf das Angebot eintreten. Es gibt eine gute Betreuung, aber auch eine hohe Anbindung. Die Bands haben die Auflage, dass sie einmal im Jahr ein Konzert in der Teiggi geben. Eine Überforderung des Mitarbeiters ist dem Sprecher nicht bekannt. Er schätzt dessen Arbeit als kompetent und gut ein.

Heinz Schwarz hat bereits ein E-mail an Bruno Peter geschickt betreffend der Umgestaltung des Schienenwegs. Die Bänder wurden rausgenommen. Nun möchte er wissen, was im oberen

Bereich (Kreuzung mit der Schachenstrasse etc.) gemacht wird. Kann man diese Schienen mit einem Metallband zusammenhängen, oder diese mittels Beton entschärfen?

Bruno Peter erhielt von Pia Zeder ein Anfrage, ob diese Schienen herausgenommen werden können. Daran störten sich auch andere Personen.

Die Schienen haben bereits ein Gummiband. Nun möchte man diese rausnehmen bis zum Trottoir. Bezüglich des Privatplatzes müssen noch Abklärungen getroffen werden. Aber bis zur Schachenstrasse erfolgt die Anpassung. Der Gemeinderat hat klar entschieden, dies mittels Betonschienen so zu gestalten, dass es „eine gute Falle“ macht.

Patrick Koch weiss, dass in Kriens die öffentlichen Gebäude rauchfrei werden sollen, unter anderem auch die Krauerhalle. Er möchte nun wissen, ob nicht in gewissen Bereichen der Krauerhalle Rauchzonen geschaffen werden müssen. Gibt es Ausnahmen und wie ist die rechtliche Situation?

Bruno Peter erläutert, dass nur der Pilatus-Saal und der Gemeindeschuppen nicht rauchfrei gestaltet werden. In den übrigen öffentlichen Gebäuden ist das Rauchen verboten. Die Krauerhalle wird von den Schulen benutzt, weshalb diese ebenfalls rauchfrei sein sollte. Der Gemeinderat möchte dieses Vorgehen durchziehen. Auch die Betreuer haben das Gefühl, die Umsetzung sei kein Problem und sie wollen ausserhalb der Halle Rauchmöglichkeiten schaffen.

Die Durchsetzung wird sicher mit der Zeit möglich sein. Ansonsten wird der Hauswart intervenieren. Ausnahmen dürfen nicht erfolgen, da sonst immer wieder geraucht wird. Rauchverbote funktionieren auch an anderen Orten.

Werner Baumgartner findet, dass der Forschkönig raffiniert in den Boden gebaut wurde. Aber die jungen Erwachsenen machen am Wochenende beim Kommen und vor allem beim Gehen ziemlich viel Lärm. Ist sich der Gemeinderat dieser Tatsache bewusst und was unternimmt er dagegen?

Gemäss Bruno Peter kamen nur wenige Reklamationen bis zu ihm. Er weiss aber, das die Polizei ab und zu mit diesem Problem konfrontiert wird. Im Moment gibt es noch nicht sehr viele Anstösser in diesem Gebiet, die betroffen sind. Der Gemeinderat hat noch kein Rezept. Es wird schwierig sein, geeignete Massnahmen zu finden.

Werner Baumgartner ist selber betroffen. Er geht davon aus, dass in diesem Gebiet inskünftig noch viele Bauten entstehen werden.

Bruno Peter ist sich der Problematik bewusst. Im selben Gebiet befindet sich auch das Wallstreet. Dieses gibt es bereits seit 10 Jahren. Auch dort kommen vom Kuonimatt-Gebiet Reklamation. Diese beziehen sich vor allem auf die falsche Entsorgung von Abfall. Dies ist ein ebenso grosser Faktor wie die Lärmimmissionen. Es ist ein gesellschaftliches Problem zu dem der Sprecher im Moment keine Lösung anbieten kann.

Konrad Beutler möchte dazu feststellen, dass sich die Situation beim Wallstreet stark verbessert hat, seit die Gäste nicht mehr alle auf einmal „rausgeschmissen“ werden. Diese verlassen - dank des ausgezeichneten Sicherheitsdienstes - das Lokal gestaffelt. Leider mangelt es dem Froschkönig an einem so guten Sicherheitsdienst.

Nachdem er schon am reden ist, möchte Konrad Beutler auch gerne eine Frage stellen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass er gerade beim Einwohnerrat nachfragen wollte, wer noch eine Frage hat und erteilt Konrad Beutler das Wort.

Konrad Beutler fragt nach der Brandursache beim Bärenbiss.

Bruno Peter ist die Ursache nicht bekannt. Er weiss auch nicht, ob die Brandabklärungen inzwischen eingestellt wurde.

Cyрил Wiget weiss, dass das Feuer im Keller entstanden ist. Mehr ist nicht bekannt.

Judith Luthiger möchte zur Revision der neuen Gemeindeordnung wissen, wie die Parteien über das weitere Vorgehen informiert werden und wie es mit dem Echoraum aussieht.

Helene Meyer stellt fest, dass die Parteien eigentlich nun Kenntnis über die Arbeitsgruppe haben müssten. Falls die Informationen nicht erfolgt sind, entschuldigt sie sich. Eine externe Beratungsgruppe wurde bestimmt. Bei der Revision der Gemeindeordnung handelt es sich um ein grosses Projekt, dass sorgfältig angegangen werden muss. Morgen wird die erste Sitzung des Projektausschusses stattfinden. Anschliessend kommt die Kerngruppe zum Zug. Die Sprecherin rechnet damit, dass die Kerngruppe ca. in der ersten Hälfte des Februar eine Sitzung haben wird. Vielleicht kann Robert Lang als Projektleiter bezüglich des Termins nähere Informationen geben. Erst muss das Material zusammengestellt werden, mit dem man den Echoraum beliefern kann.

Judith Luthiger erkundigt sich, ob die Parteien dann schriftlich angeschrieben werden.

Helene Meyer stellt fest, dass dies selbstverständlich erfolgen wird. Aber genaueres ist noch nicht bekannt.

Susanne Lanz weiss, dass der Grosse Rat einen zusätzlichen Kredit für die Vergrösserung des Projekts „Basisstufe“ gesprochen hat. Wie sieht es in Kriens mit einer Realisation aus?

Helene Meyer hält fest, dass vom Gemeinderat kein Antrag gestellt wurde, sich an diesem Projekt zu beteiligen und man dies auch nicht vor hat. Aus dem Gabeldingen kam die Auffor-

derung, entsprechend Antrag zu stellen. Aufgrund eines Berechnungsfehlers ging man von einer Schliessung im Gabeldingen auf das neue Jahr aus. Die Kinder wurden aber falsch zugeteilt. In der Zwischenzeit hat man festgestellt, dass keine Schliessung im Gabeldingen sondern weiter unten stattfindet.

Die Schulpflege hat eine Realisation geprüft. Aufgrund der grossen Prämissen mit Projekten haben aber weder die Schulpflege noch der Gemeinderat einen Weg gesehen, beim Projekt „Basisstufe“ mitzumachen.

Daniela Stutz hat vernommen, dass das Gemeindehaus behindertengerecht umgebaut werden soll. Diesbezüglich ist noch eine Motion im Leitbild offen. Bis wann kann der Einwohnerrat mit einem Bericht und Antrag rechnen?

Peter Prinz dankt dafür, dass er auch eine Frage beantworten darf. Er hat die Aufgabe, die Umsetzung des Behindertenleitbilds zu prüfen. Die Behinderten wurden deshalb befragt, was sie sich wünschen oder vorschlagen. Anschliessend müssen die Massnahmen festgehalten werden und es muss ausgewiesen werden, was diese kosten. Ein Wunsch ist, dass das Gemeindehaus mit dem Rollstuhl begehbar ist. Die heutige Situation ist unbefriedigend. Man will dafür besorgt sein, dass der Lift hinten im Gemeindehaus bis ganz nach unten fahren kann, so dass man über eine Rampe vom Parkplatz her ins Gemeindehaus gelangt.

Daniela Kiener möchte wissen, ob auch bezüglich des neuen Namens der Einwohnerkontrolle Abklärungen am Laufen sind. Wie sieht es mit einem Gesamtkonzept aus?

Für Bruno Peter ist klar, dass erst die Zentrumsgestaltung diskutiert werden muss. Aber mit dem geplanten Lift konnte man nicht länger zuwarten. Deshalb möchte man im heutigen Zeitpunkt eine „Soft-Lösung“ vornehmen und den Einwohnerkontroll- bzw. Eingangsbereich idealer gestalten.

Helene Meyer erklärt, dass man immer noch auf der Suche für einen besseren Namen ist. Sie ist für entsprechende Vorschläge seitens des Einwohnerrats dankbar.

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Fragen seitens des Einwohnerrats vom Gemeinderat beantwortet wurden bzw. noch beantwortet werden. Er fragt den Einwohnerrat an, ob dieser damit einverstanden ist, das Postulat von Heinz Schwarz noch zu behandeln und die übrigen Traktanden zufolge fortgeschrittener Zeit abzutraktandieren.

Martin Heiz stellt einen Ordnungsantrag. Er möchte beliebt machen, die Sitzung sofort abbrechen. Der Einwohnerrat ist bereits seit sechs Stunden am debattieren.

Bruno Peter geht davon aus, dass die Beantwortung und Diskussion des Postulats nicht mehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Nachdem sich der Willensvollstrecker der Martha-Wenger-Stiftung auf der Tribüne befindet und extra wegen diesem Traktandum gekommen ist, bittet der Sprecher den Einwohnerrat, das Postulat noch zu behandeln.

Der Vorsitzende fragt Martin Heiz an, ob dieser an seinem Antrag festhält.

Martin Heiz bejaht dies.

Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat spricht sich grossmehrheitlich für die Behandlung des Postulats aus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung somit weitergeführt wird.

12. Postulat Schwarz und Mitunterzeichnende: Versetzung des Bauernhauses Unter-Ey Nr. 082/05

Heinz Schwarz bedauert es sehr, dass die Renovationsgelder für den Bärenbiss nie gesprochen wurden. Eine Gemeinde sollte ein gewisses Vorbild sein. Die Baudokumentation hätte längst vor der Katastrophe erstellt werden müssen. Das Haus befand sich im Inventar der Kulturbauten. Zur Hausgeschichte kann festgestellt werden, dass der Bärenbiss wesentlich älter ist als angenommen war. Erbaut wurde der Bärenbiss um 1540.

Für die Gemeinde Kriens ist es wichtig, auf einen Bauernhausbestand zurücksehen zu können. Dieser verringert sich aber permanent. Kriens soll nicht nur städtisch sein, sondern auch das Dörfliche behalten. Der Sprecher will aus Kriens kein zweites Ballenberg machen, aber man sollte den bäuerlichen Hausbestand nicht ständig vermindern. Die Gemeinde soll auf ihre Wurzeln als Bauerndorf zurücksehen können und ihre Identität behalten.

Beim Brand am 13. Juli 2005 wurde ein wertvolles, kulturelles Gut zerstört. Die Versicherungsgelder sollen nun in einen Ersatz investiert werden. Der Sprecher möchte verhindern, dass man das Unter-Ey noch ganz „vergammeln“ lässt. Eine Lösung ist gesucht. Die Zügelidee knüpft nun an die Tradition der „Fahrhabe“ an. Oft wird vorschnell ein Haus im Ortskern verschoben. Bei der alten Post sind auch grosszügige Voten erfolgt betreffend Strassenverbreiterung und -verschiebung. Dies sollte auch hier möglich sein. Natürlich wird dieses Vorhaben eine Stange Geld kosten. Aber mit dieser Aktion kann wenigstens ein Bauernhaus gerettet werden. Eine Sanierung braucht so oder so einen finanziellen Aufwand, Kulturguterhaltung ist nicht gratis.

Auch wenn die Denkmalpflege eine Versetzung nicht für den optimalen Weg hält, könnte dies in Kriens durchaus gemacht werden. Im Radio hat der Sprecher gehört, dass der Gemeinderat sagt, das Haus Unter-Ey passt nicht dort hin. Diese Äusserung findet der Sprecher interessant. In Kriens passt vieles nicht. Das Unter-Ey passt sehr gut, es stellt die erste Bauweise dar. Es handelt es sich eigentlich um ein zweigeschossiges Haus. Aufgestockt wurde dieses

erst später. Der Sprecher findet es toll, dass er dies an der heutigen Sitzung auch gleich bildlich aufzeigen kann, da das Haus auf den im Pilatussaal aufgehängten Fasnachtsdekorationen abgebildet ist.

Zur Attraktivität von Kriens braucht es einen bewussten Umgang mit dem Kulturgut. Dabei darf der Fokus nicht nur aufs Schlössli, die Kirche, den Hergiswald gerichtet werden. Eine Versetzung würde ein Zeichen setzen, dass man die Kulturerhaltung in Kriens ernst nimmt und einen Beitrag leisten will. Diesbezüglich verweist der Sprecher auf ein Zitat von Jakob Steinmann, Schreiner/Zimmermann: „Letztlich ist es eine Frage der Einstellung. Die Leute haben heute andere Ansprüche. Sie sehen überall Fehler und Kaputttes, wo es sich um Abnutzung handelt. Gleichzeitig fahren sie ins Elsass und finden es romantisch, wenn dort alles von der Zeit gezeichnet aussieht. Aber zu Hause wollen sie nur Neues und Perfektes und Gerades. Das ist das Hauptproblem für die Denkmalpflege“.

Der Sprecher bittet den Einwohnerrat, sein Anliegen zu unterstützen.

Bruno Peter hält einleitend fest, dass die Postulanten die Umsiedlung des Bauernhauses Unter-Ey an den Standort des durch Brand zerstörten Bauernhauses "Bärenbiss" am Unterhusweg beantragen.

Bauernhaus "Bärenbiss"

Am frühen Morgen des 13. Juli 2005 zerstörte ein Feuer das über 200-jährige barocke Bauernhaus auf der Liegenschaft Unterhus. Glücklicherweise und Dank dem vorzüglichen Einsatz der Feuerwehr kamen keine Personen zu Schaden. Aufgrund der starken Zerstörung war das Bauernhaus leider nicht mehr zu retten und musste im vergangenen September – nach Rücksprache mit der Denkmalpflege und dem Willensvollstrecker des Legates von Martha Wenger selig – abgebrochen werden.

In der Folge hat der Gemeinderat verschiedene Abklärungen bezüglich der Versicherungsleistungen der Gebäudeversicherung sowie der verschiedenen Varianten von Wiederaufbau, Ersatzbau oder von anderweitigen Re-Investitionen diskutiert und geprüft.

Wie schon mit Beantwortung der Motion Nr. 034/2004 "gemeindeeigene landwirtschaftliche Liegenschaften" im November 2005 festgestellt, bietet die Liegenschaft Unterhus einer Pächterfamilie keine eigene Existenz. Aus diesem Grunde wurde das Unterhus - nach Überprüfung der gemeindeeigenen Pachtliegenschaften – zur Stärkung der Schlossliegenschaft zugeschlagen. Das Bauernhaus war nicht Bestandteil des landwirtschaftlichen Pachtvertrages und wurde einzelvermietet.

Abklärungen mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und Wirtschaftsförderung (rawi) haben ergeben, dass ein Ersatzbau – das Grundstück liegt in der Landwirtschaftszone – grundsätzlich möglich wäre. Ein solcher Neubau, ein Renditeobjekt zum Beispiel in Form eines 3-Familienhauses entspräche aber kaum den Vorstellungen des Legatgebers. Zudem müssten neben der Versicherungsleistung zusätzliche Mittel durch die Gemeinde bereitgestellt werden. Aufgrund dieser Tatsache ist der Gemeinderat der Ansicht auf einen Ersatzbau im Unterhus zu verzichten und die Re-Investition auf anderweitige dringende Gebäudesanierungen zu verlagern. Mögliche Objekte sind zum Beispiel:

- Bauernhaus Gabeldingen: zur Zeit leerstehend; für Vermietung ist Teilsanierung notwendig (Heizung, Sanitär, Küche)

- Heinrich-Walther-Haus: zur Zeit leerstehend; Abklärungen für zukünftige Nutzung in Bearbeitung
- Horwerstrasse 8: teilweise nicht vermietet (Zustand Sanitärbereich!)
- Weidscheune Sonnenberg: dringender Sanierungsbedarf

Abklärungen mit dem Willensvollstrecker des Legatgebers von Martha Wenger selig haben ergeben, dass einer Umlagerung der Re-Investition in die erwähnten Objekte nicht opponiert würde.

Bauernhaus Unter-Ey

Beim Bauernhaus Unter-Ey handelt es sich um ein zweigeschossiges Tätschdach-Haus in privatem Besitz. Das Gebäude aus dem zu Ende gehenden 17. Jahrhundert ist baugeschichtlich interessant, leider aber in einem sehr schlechten Zustand, unbewohnbar und - falls nicht Sofortmassnahmen ergriffen werden - kaum mehr zu retten. Die Kosten für eine Bewohnbarmachung des Gebäudes müssten mit ca. einer Million Franken veranschlagt werden. Eine fachliche Abklärung hat zudem ergeben, dass – abgesehen von den unverhältnismässigen Kosten - bei einer Verschiebung des Bauernhauses mit grossem Substanzverlust gerechnet werden muss. Empfohlen wird – falls das Gebäude erhalten werden soll – eine Restaurierung vor Ort. Abklärungen mit der Denkmalpflege haben das gleiche Resultat ergeben: Eine Verpflanzung des kleinen Gebäudes an den Platz des stattlichen, repräsentativen Bärenbisses macht keinen Sinn, zerstört Originalsubstanz und führt zu "Ballenberg-Diskussionen". Eine Renovation an Ort und Stelle würde hingegen von der Denkmalpflege unterstützt.

Zusammenfassung

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Versetzung des Bauernhauses Unter-Ey aus denkmal-schützerischen aber auch ökonomischen Überlegungen keinen Sinn machen und demzufolge abzulehnen ist. Falls das Gebäude erhalten werden soll, ist eine Restauration an Ort vorzunehmen. Der Gemeinderat ist bereit, Gespräche mit Grundeigentümer und Denkmalpflege zu führen, damit mit Notmassnahmen der fortschreitende Verfall des Unter-Ey's gestoppt werden kann.

Dieser Entscheid tut vielleicht weh, ist aber vernünftig. Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Postulat abzuweisen.

Peter Schönenberger spricht zu diesem Thema im ersten Teil als Mitglied der gemeinderätlichen Fachkommission für schützenswerte Kulturobjekte, anschliessend im Namen der CVP/JCVP-Fraktion.

Die Mitglieder der gemeinderätlichen Fachkommission teilen die Meinung des Postulanten, dass das Tätschhaus Unter-Ey mit seiner Eigenart und seinem stolzen Alter zu den schützenswerten Objekten der Gemeinde gehört. Es ist in der Klasse II inventarisiert, das bedeutet, dass als Ziel die fachgerechte Erhaltung unter Beizug der Denkmalpflege formuliert ist. Die historische Bedeutung, der Seltenheitswert und der originale Bestand wird deshalb auch als sehr gut bezeichnet. Allerdings ist der bauliche Zustand bereits bei der Inventarisierung als schadhaft und wertlos bezeichnet worden. Die Denkmalpflege hat damals Planaufnahmen und Altersbestimmungen des Holzwerks veranlasst und bezahlt. Gleichzeitig sind verschiedene Renovationsmodelle vom Wohnhaus bis zum Reiterferienhaus erarbeitet worden. Leider wollte der private Grundeigentümer keinen finanziellen Beitrag leisten. Das Haus ist seit langer Zeit

unbewohnt und in sehr schlechtem Zustand. Viel zu lange schon ist das Dach eingebrochen und das Haus ist verwurmt und stark durchnässt. Holzbaufachleute sagen, dass das Haus sich nicht verschieben lässt. Die originale Substanz ist so stark beschädigt, dass eine Verlegung eine Zerstörung und vollständige Rekonstruktion bedeuten würde.

Selbst wenn es verlegt werden könnte: Das Verlegen von Kulturobjekten ist nicht der Sinn der Denkmalpflege. Auch das Haus Unter-Ey ist für seinen angestammten Platz gebaut und soll dort bleiben. An einer Lage im Talboden von Kriens hätte das Tätschhaus schon vor Jahrhunderten Änderungen erfahren. Das Haus Unter-Ey gehört nicht ins Unterhus. Es ist für eine Hanglage gebaut. Auf der Talseite ist der gemauerte Keller sichtbar, auf der Bergseite ist der Zugang direkt ins Erdgeschoss möglich. Wenn das Haus im Unterhus steht, muss man seine Himmelsrichtung um 180 ° drehen und an den Sonnenbergfuss stellen. Das ist eine Karikatur. Besser ist eine fachgerechte Restauration vor Ort durch den Besitzer, unter Mithilfe der Denkmalpflege und von der Gemeinde unterstützt. Eine Verlegung an einen fremden Ort lehnt die Fachkommission strikte ab.

Die CVP/JCVP- Fraktion schliesst sich dieser Argumentation an. Die Verlegung auf das Unterhusland würde eine Übernahme durch die Gemeinde und eine vollständige Rekonstruktion bedeuten. Das Geld von der Gebäudeversicherung darf sinnvoll auch für andere gemeindeeigene Liegenschaften verwendet werden. Wie viel Nachholbedarf hier vorhanden ist, wird man noch dieses Frühjahr gewichtig zur Kenntnis nehmen müssen.

Unter dem anhaltenden Spar- und Steuerdruck, welchen die Einwohnerräte links von der Mitte allerdings nie mitgetragen haben, setzt die CVP/JCVP-Fraktion Prioritäten. Der Sprecher gibt jedenfalls in dieser Situation das Geld lieber für den direkten Nutzen an lebendige Menschen aus, als für fragwürdige Denkmalkarikaturen.

Die CVP/JCVP- Fraktion lehnt das Postulat für die Verlegung einstimmig ab.

Rolf Bättig spricht namens der FDP-Fraktion. Vorab kommt er auf die Benennung des abgebrannten Bauernhauses im heutigen Mittlerhusquartier zu sprechen. Zeitzeugen, die dort aufgewachsen sind, monieren, dass diese Liegenschaft seit jeher als „Unterhus“ benannt wurde. Der Begriff „Bärenbiss“ war und ist ihnen nicht geläufig. Es interessiert den Sprecher, wie die Liegenschaft nun wirklich hiess. Diese Frage ist aber nicht Gegenstand des Postulats. Persönlich wäre er froh, wenn ihn jemand ausserhalb des Ratsbetriebs zu diesem Punkt aufklären könnte. Im Voraus dankt er dafür.

Im Grundsatz sollte man Bäume und Häuser nicht verpflanzen, da sie sehr standortgebunden sind. Ein Haus lebt in und von seiner Umgebung. In einer neuen Umgebung fühlt es sich unwohl. Diesem Grundsatz sollte auch hier Folge geleistet werden. Der Mensch hat ein Haus geschaffen im Unterhus und die Natur hat es mit dem Element Feuer zurückgeholt. Man ist froh, dass beim Feuersausbruch keine Menschen zu Schaden kamen und dass es beim Sachschaden blieb. Mit dem Brand löste sich auch ein allfälliger Sanierungsauftrag am Unterhus in Rauch auf. Der Finanzplan ist als Konsequenz entsprechend anzupassen.

Das leere Grundstück passt sehr gut zur grünen Wiese. Das anfallende Regenwasser kann direkt versickern. Ein „gezügeltes“ Gebäude wäre artfremd. Das Kommen und Gehen von Häusern und Menschen ist ein natürlicher Vorgang.

Die FDP-Fraktion erfreut sich an der Wiese und sieht keine Veranlassung, ein Abbruchobjekt dort hin zu stellen. Aus diesen Gründen lehnt sie das Postulat einstimmig ab.

Rolf Hager namens der SVP-Fraktion stellt fest, dass fast alles gesagt wurde. Das Bauernhaus Unterhus ist abgebrannt, inzwischen befindet sich dort ein leeren Platz. Heinz Schwarz hat nun einen Ersatz gesucht und wurde beim Bauernhaus Unter-Ey fündig. Die Eigentümerschaft des Unter-Ey wäre sicher dankbar, wenn sie dieses so abschieben könnte. Er selbst wäre es jedenfalls.

Die Gemeinde erhält Versicherungsgelder. Damit soll das Unter-Ey gezügelt werden. Aber wenn man etwas zu Gunsten des Unter-Ey machen will, sollte dies an Ort und Stelle geschehen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Franz Baumann hält fest, dass nun wieder einmal ein Postulat vorliegt, dass der Gemeinderat bearbeitet hat und zum Entscheid gekommen ist, das die Forderung nicht erfüllbar ist. Der Sprecher hat das Postulat mitunterzeichnet, aber er akzeptiert und unterstützt auch, dass der Gemeinderat nun anders entschieden hat. Diese „Zwitter“-Situationen wird es immer geben bei Postulaten.

Daniela Stutz wollte einerseits das selbe sagen, was Franz Baumann nun ausgeführt hat. Andererseits hat sie eine Verständnisfrage. Bruno Peter hat erklärt, dass die Fr. 800'000.-- für gemeindeeigene Liegenschaften verwendet werden sollen. Sind diese Liegenschaften ebenfalls Kulturgüter oder soll das Geld auch für andere Renovationen verwendet werden?

Soweit Bruno Peter weiss, ist – ausser der Sternalerie – keine dieser Liegenschaften im Verzeichnis aufgenommen. Allenfalls könnte es sein, dass sich die Horwerstrasse 8 in der Kategorie 3 befindet. Der Gemeinderat hat aber bei der Auswahl der vorgeschlagenen Objekte nicht auf dieses Kriterium geachtet. Er hat Gebäude ausgewählt, die man sanieren und so bewohnbar machen kann. Wenn die Gelder nicht für die Sanierung dieser Gebäude verwendet werden, muss man die entsprechenden Mittel auf einem anderen Weg holen. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass es eine gute Lösung wäre, die nun vorhanden Mittel so zu investieren. Dieses Vorgehen wurde auch mit der Gebäudeversicherung abgesprochen.

Heinz Schwarz liegt ein Plan von 1764 vor, darauf wird das Unterhaus als „Krienser Allmend“ bezeichnet. Sichtbar ist der Standort des abgebrannten Bauernhauses mit der seitlich davon gelegenen Scheune. Wie der Begriff „Bärenbiss“ entstanden ist, kann er nicht genau sagen.

Nach dem Brand ist die bäuerliche Liegenschaft nun Vergangenheit. Er hatte mit seinem Vorstoss bezweckt, dass man das Geld aus der Gebäudeversicherung für andere historische Gebäude verwendet und überlegt sich nun, in diese Richtung einen Vorstoss zu machen.

Stefan Meyer bezieht sich auf das Votum von Gemeindeammann Bruno Peter. Im Zusammenhang mit dem Wenger-Legat, bei dem es sich um einen Landwirtschaftsbetrieb handelte, sollte der Fokus für die Einsetzung der Schadenersatzzahlung auch wieder auf einen landwirtschaftlichen Betrieb gerichtet sein und nicht auf Wohngebäude. Es muss ein klares Konzept

betreffend der Weichenstellung vorliegen und es kann nicht sein, dass einfach „Löcher gestopft“ werden. Gegen diesen Gedanken regt sich auch seinerseits Widerstand.

Bruno Peter erklärt, dass die von ihm erwähnten Gebäude eine mögliche Aufzählung gewesen sind. Zur Zeit laufen Abklärungen, was die Innensanierung des Gabeldingen kosten wird. Die erste Priorität des Gemeinderats liegt beim Gabeldingen und anschliessend beim Heinrich-Walter-Haus. Dort sind die Kosten ebenfalls noch in Abklärung. Ein grosser Teil der Versicherungssumme würde für diesen Bereich gebraucht. Beim Gabeldingen handelt es sich um das eigentliche Bauernhaus einer landwirtschaftlichen Liegenschaft. Inzwischen wurde allerdings das Angestelltenhaus zum Bauernhaus umfunktioniert.

Viktor Bienz ist in der glücklichen Lage, Pächter der Liegenschaft Unterhus zu sein. Er möchte dem Willensvollstrecker einige Überlegungen mitgeben. Wenn man im Unterhus Landwirtschaft betreiben will, wird es auch in die Gebäulichkeiten der Schlossliegenschaft Investitionen benötigen. Vielleicht könnte ein Teil der Gelder dafür verwendet werden.

Bruno Peter stellt fest, dass der Gemeinderat die Meinung vertritt, dass solche Investitionen durch die Pächter selbst zu erfolgen haben, da die Pachtzinse relativ gering sind. Beim Gabeldingen hat man dies auch so gemacht. Deshalb ist es keine einfache Situation und man darf keinen Zick-Zack-Kurs einschlagen. Der Gemeinderat nimmt aber die Ausführungen von Viktor Bienz zur Kenntnis.

Viktor Bienz hat eine Frage.

Konrad Beutler stellt einen Ordnungsantrag. Die Sprecher schweifen vom eigentlichen Thema ab. Es geht hier um die Versetzung eines Gebäudes und nicht um die Verteilung der Versicherungsgelder. Er bittet die künftigen Sprecher, zum Thema zurückzukommen.

Der Vorsitzende bittet darum, den Einwand von Konrad Beutler zu berücksichtigen und erteilt Viktor Bienz erneut das Wort.

Viktor Bienz versteht den Gemeinderat und dessen Strategie. In diesem Fall ist aber leider oder auch zum Glück das Objekt heruntergebrannt. Nun werden Mittel frei, mit denen man nicht gerechnet hat. Er versteht deshalb nicht, dass diese aus der Landwirtschaft genommen werden sollen. Das war es, was er eigentlich meinte.

Daniela Kiener hätte es gerne gesehen, wenn das Haus verschoben worden wäre, sie sieht aber auch, dass dies im Einwohnerrat nicht durchkommt. Deshalb möchte sie vom Gemeinderat eine Zusage, dass diese Wiese grün bleibt.

Bruno Peter hält fest, dass dieses Gebiet in der Landwirtschaftszone liegt. Somit kann man auch kein Gebäude erstellen. Ausserdem würde sich der Willensvollstrecker sicher gegen ein

solches Vorgehen wehren. Was in 500 Jahre sein wird, weiss niemand. Aber für die nächste Generation ist dies sicher kein Thema. Die Auflage ist, dass man dort Kühe sieht und der Pachtbetrieb erhalten bleibt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Er lässt deshalb abstimmen:

Abstimmung

Mit 16:7 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

13. Interpellation Beutler: Über die Rolle der Motelstrasse im Gestaltungsplan Schellenmatt ***Nr. 083/05***

Dieses Traktandum wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit abtraktandiert.

14. Motion SGK: Zukunftskonferenz – Patronat durch den Gemeinderat Kriens ***Nr. 089/05***

Dieses Traktandum wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit abtraktandiert.

15. Bericht und Antrag: Pendenzenverzeichnis der Einwohnerratsgeschäfte (parlamentarische Interventionsinstrumente) ***Nr. 087/05***

Dieses Traktandum wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit abtraktandiert.

Schluss

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich der Einwohnerrat anschliessend im Restaurant Hofmatt trifft. Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Fasnachtszeit und schliesst die Sitzung um 20:00 Uhr.

Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:

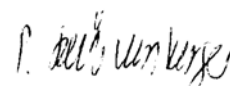


Robert Thalmann

Die Stimmenzähler:



Franz Baumann



Peter Schönenberger

Der Gemeindeschreiber:



Robert Lang

Die Protokollführerinnen:



Yvonne Rösli



Alexandra Renggli